

# Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 13. Dezember 2023

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

## Teilnehmer

- Präsident Mag. Franz Waldenberger
- Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl
- KR Markus Brandmayr
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR Christoph Ebner
- KR Ing. Matthias Gaißberger
- KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf
- KR ÖR Johann Großpötzl
- KR Johanna Haider
- KR Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger
- KR ÖR Johann Hosner
- KR DI Christian Huber
- KR Ing. Margareta Hühmair
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Keplinger
- KR Josef Kogler
- KR BBKO Christian Lang
- KR ÖR Josef Mair
- KR Paul Maislinger
- KR Ewald Mayr
- KR BR Johanna Miesenberger
- KR Johann Perner
- KR Ing. Paul Pree
- KR Matthias Raab
- KR ÖR Dominik Revertera
- KR Georg Schickbauer
- KR Christine Seidl

- KR Ing. Michaela Spachinger
- KR Katharina Stöckl
- KR DI Michael Treiblmeier
- Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

## Entschuldigt:

- KR Gudrun Roitner
- KR Bgm. Michael Schwarzmüller
- KR Sabine Sieberer
- KR Abg. z. NR Clemens Stammner
- KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger

## Ersatzmitglieder:

- Andreas Burgholzer
- Augustine Hader
- Alois Pirklbauer
- Mag. Thomas Roitmeier

**Sitzungsbeginn: 9:07 Uhr**

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	2
2. Bericht des Präsidenten	4
3. Berichte aus den Ausschüssen	23
4. Voranschlag 2024	36
a) Beschlussfassung über Voranschlag 2024 der Landwirtschaftskammer Oberösterreich	37
b) Festsetzung der Landwirtschaftskammerumlage	39
c) Stellenplan	39
5. Allfälliges	54

## 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen vorgebracht wurde.

Zu den in der Vollversammlung vom **20. September 2023** beschlossenen Resolutionen hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft folgendes Antwortschreiben übermittelt:

*„Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ist – wie schon in der Vergangenheit – bestrebt, diese Anliegen so weit wie möglich zu unterstützen. Die vorliegenden Resolutionen wurden den inhaltlich zuständigen Organisationseinheiten zur möglichen Berücksichtigung der darin enthaltenen Anliegen weitergeleitet.“*

Zu der in der Vollversammlung vom **20. September 2023** beschlossenen Resolution „Potenzial von Klein-/Kleinstbiogasanlagen erkennen und fördern“ hat das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie folgendes Antwortschreiben übermittelt:

*„Wie schon das ÖSG 2017 sieht auch das neue EAG eine Fördermöglichkeit für die Neuerrichtung von kleinen Biogasanlagen mit Vor-Ort-Stromerzeugung vor – konkret für Anlagen bis 250 kW elektrischer Leistung. Weiters haben Bestandsanlagen die Möglichkeit, unter definierten Bedingungen eine EAG-Nachfolgeprämie zu beantragen und so eine Betriebsförderung für die Biogasanlage bis Ende des 30. Betriebsjahres zu erhalten. Damit gibt es im EAG für Biogasanlagen bis 250 kW die entsprechenden Rechtsgrundlagen, Biogas auch weiterhin vor Ort verstromen zu können und nicht zwingend als aufbereitetes Biomethan ins Erdgasnetz einspeisen zu müssen“.*

Zu der in der Vollversammlung vom **20. September 2023** beschlossenen Resolution „Der Wolf kennt keine Landesgrenzen – Schutzstatus des Wolfes neu regeln“ hat das

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie folgendes Antwortschreiben übermittelt:

*Das BMK engagiert sich intensiv im Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs (ÖZ), in dem unter anderem das Monitoring der großen Beutegreifer inkl. DNA-Analytik koordiniert wird. Basis für den Schutzstatus des Wolfes ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (RL 92/43/EWG, FFH-Richtlinie) samt ihren Anhängen. Gemäß FFH-Richtlinie ist der Wolf eine streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang IV). Ausnahmeregelungen vom Tötungs-, Fang- und Störungsverbot sind nur dann möglich, wenn es keine Alternativen bzw. andere zufriedenstellende Lösungen gibt und keine Auswirkungen auf den günstigen Erhaltungszustand der Art eintreten (Art. 16 FFH-Richtlinie). Die Erfüllung dieser Voraussetzungen kann nur im Rahmen einer Einzelfallprüfung sichergestellt werden.*

*Betreffend der von der Europäischen Kommission initiierten Befragung zu den Wolfpopulationen in den Mitgliedsstaaten darf angemerkt werden, dass das BMK die Zahlen des ÖZ fristgerecht an die Europäische Kommission übermittelt hat. Da es europaweit zu über 17.000 Einmeldungen gekommen ist, ist noch nicht abschätzbar, wann die Kommission ihre Bewertung und Einschätzung abgeschlossen hat. Vorerst ist dem BMK jedoch nicht bekannt, dass eine Überarbeitung der FFH-Richtlinie geplant sei. Vielmehr sei es das Ziel, durch diese Datensammlung eine umfassende Datenlage zu den Wolfpopulationen in der EU zu erlangen und über einen aktuellen und wissenschaftlich fundierten Wissensstand zu verfügen. Das BMK wird sich daher nicht für eine Änderung der Anhänge der FFH-Richtlinie einsetzen, wobei hier auch festzuhalten ist, dass es – aufgrund des primärrechtlichen „Initiativmonopols“ – allein der EU-Kommission obliegt, Änderungen von EU-Rechtsakten einzuleiten.*

Zu der in der Vollversammlung vom **20. September 2023** beschlossenen Resolution „Sonderinvestitionsprogramm zum Erhalt der Tierhaltung“ hat das Bundesministerium für Finanzen folgendes Antwortschreiben übermittelt:

*„Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) stellt für die gemeinsame Agrarpolitik – GAP-Strategieplan – sowie für nationale Agrarmaßnahmen im Jahr 2023 in Summe rund 1,695 Mrd. Euro zur Verfügung (davon rund 1,3 Mrd. Euro EU-Mittel und 404 Mio. Euro rein nationale Mittel). Im BVA-E 2024 sind insgesamt rund 1,3 Mrd. Euro EU-Mittel und 462 Mio. Euro Bundesmittel vorgesehen. Darunter finden sich Mehrauszahlungen für Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Höhe von 10 Mio. Euro (im BVA 2023 waren dies rund 5 Mio. Euro). Im Jahr 2024 stehen also voraussichtlich 15 Mio. Euro für diese Maßnahme zur Verfügung.*

*Für „sonstige Maßnahmen in der ländlichen Entwicklung“ (darunter fallen auch die investiven Maßnahmen) sind zusätzlich rd. 11 Mio. Euro an Bundesmitteln veranschlagt. Ausgehend von rund 104 Mio. Euro im BVA 2023 sollen daher für dieses Maßnahmenbündel im Jahr 2024 rund 115 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Aus Transfers der EU sind für diesen Bereich ca. 190 Mio. Euro veranschlagt – dies sind rund 12 Mio. Euro mehr als im BVA 2023. Für die Schwerpunktsetzung im Rahmen der bereitgestellten Mittel wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) verwiesen.“*

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens des LK-Präsidiums:

- Kostenbremse bei den Sozialversicherungsbeitragserhöhungen

Seitens des OÖ Bauernbundes, Freiheitliche Bauernschaft OÖ und SPÖ Bauern OÖ:

- Bio- und Regionalanteil in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung steigern
- Vegane und vegetarische Lebensmittel im Lebensmittelkodex verankern
- AMA-Gütesiegel für Getreide und Ackerfrüchte rasch umsetzen

Seitens der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs:

- Bodenverbrauch eindämmen
- Neue Gentechnik – Beibehaltung des Vorsorgeprinzips

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Verbot von synthetischen Futter- und Lebensmitteln
- Kulturerbe landwirtschaftliche Geräusche und Gerüche
- Gentechnik – Ablehnung des Verordnungsentwurfes
- Holzbau
- Gute fachliche Praxis
- Erhöhung Agrarbudget
- Antrag OBA Nominierung

Seitens der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs:

- Antrag Ersatzmitglied Kontrollausschuss

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 5 Allfälliges behandelt.

## 2. Bericht des Präsidenten

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** übergibt den Vorsitz an **Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl** und erstattet seinen Bericht:

### **Impulspaket schafft Entlastung – Wertanpassung für Ausgleichszahlungen**

Österreichs Bäuerinnen und Bauern sind mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, darunter steigende Betriebsmittelkosten, Inflation, volatile Marktpreise sowie extreme Wetterbedingungen. Gleichzeitig steigen die gesellschaftlichen Anforderungen in Richtung Umwelt- und Tierwohlstandards. Daher drängt die Landwirtschaftskammer schon lange auf eine Dynamisierung und Inflationsanpassung bei den Direkt- und Ausgleichszahlungen. Ein erster Schritt ist nun mit dem Impulspaket gelungen, das zu einer Erhöhung der nationalen Mittel in der zweiten Säule führt. In Summe stellt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) gemeinsam mit den Bundesländern jährlich 90 Millionen Euro an Mitteln zum Inflationsausgleich für die Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung. Das BML stellt dabei 54 Millionen Euro pro Jahr Verfügung. Dazu kommen,

wie im Landwirtschaftsgesetz vorgesehen, 36 Millionen Euro pro Jahr an Landesmitteln hinzu.

#### **Die wichtigsten Eckdaten zum Impulspaket:**

- **ÖPUL:** Wertanpassung aller ÖPUL-Prämien um acht Prozent (z.B. UBB von derzeit 70 Euro pro Hektar auf 75,60 Euro pro Hektar)  
**Achtung:** Folgende Öko-Regelungsmaßnahmen werden **nicht** erhöht, da diese Prämien aus EU-Mitteln der ersten Säule ausbezahlt werden:
  - Begrünung von Ackerflächen - System Immergrün
  - Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau
  - Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen
  - Tierwohl - Weide
  
- **Ausgleichszulage:** Wertanpassung der Ausgleichszulage (AZ)-Prämien um acht Prozent. Jährlich stehen damit zusätzlich rund 26,25 Mio. Euro (in Summe 105 Millionen Euro von 2024 bis 2027) für die Bergbauern-Ausgleichszulage zur Verfügung.
  
- **Investitionsförderung:** Stärkung der Investitionsförderung durch Erhöhung der Obergrenze für die anrechenbaren Kosten auf 500.000 Euro (statt bisher 400.000 Euro) in folgenden Bereichen:
  - Bodennahe Gülleausbringung
  - Effiziente Bewässerung
  - Multiphasenfütterung
  - Klimawandelanpassung in der Tierhaltung (z.B. Kühlung von Ställen)
  - Besonders tierfreundliche Haltungssysteme

Im nächsten Schritt erfordern diese zusätzlichen Mittel noch eine Änderung des GAP-Strategieplans und anschließend eine Genehmigung durch die EU-Kommission.

Ziel der Mittelaufstockung ist es dadurch Zukunftsinvestitionen zu sichern und die Arbeit der Familienbetriebe und die erbrachten Leistungen im Sinne von Umwelt, Klima, Tierwohl sowie Bio- und Berglandwirtschaft wertzuschätzen. Nur so können diese die Wettbewerbsfähigkeit erhalten und die Produktion im Land sichern.

Zusätzlich zur nationalen Mittelerrhöhung ist auch die EU gefordert eine Inflationsanpassung für die Zahlungen aus der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik vorzunehmen. Von Seiten der Interessensvertretung wird das schon lange Zeit eingefordert. Weiters ist zur Sicherung der Eigenversorgung mit Schweinefleisch in Österreich ein eigenes Sonderinvestitionsprogramm für die Ferkelproduktion notwendig, das die besonderen Anforderungen und Bedürfnisse in ausreichender Weise berücksichtigt und abdeckt. Mit dem beschlossenen Impulspaket wird erstmals in einer laufenden Programmperiode eine Inflationsanpassung bei den Ausgleichszahlungen vorgenommen. Bereits mit dem Einstieg in die neue GAP werden die Mittel für Direkt- und Ausgleichszahlungen um 74 Millionen Euro erhöht. Mit den beiden Erhöhungsschritten kann ein zentraler Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Stabilität bäuerlicher Familienbetriebe geleistet werden.

#### **Neues OÖ Jagdgesetz stärkt die Interessen der Grundeigentümer**

Lange und intensiv wurden zwischen der OÖ Landwirtschaftskammer und dem OÖ Landesjagdverband eine Novellierung des OÖ Jagdgesetzes verhandelt. Im Fokus stand dabei die schon in die Jahre gekommenen Gesetzesinhalte im Sinne der land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentümer abzuändern und deren Interessen zu stärken. Im Oktober wurde schlussendlich der Begutachtungsentwurf für das neue OÖ Jagdgesetz vorgestellt, zu dem die Landwirtschaftskammer eine Stellungnahme abgegeben hat. Im Zentrum der Novellierung steht die Stärkung der Rechte von Grundeigentümern sowie wesentliche Schritte zur Deregulierung. Das neue Jagdgesetz soll mit Beginn des neuen Jagdjahres am 1. April 2024 rechtswirksam werden.

#### **Die wesentlichsten Änderungen und Anpassungen im Detail:**

- Zur Stärkung des Grundeigentums soll es künftig für die Jagdgenossenschaften keinen Verpachtungszwang mehr geben. Damit ist die Stellung der Grundeigentümer sowie die Verhandlungsposition gegenüber der Jägerschaft deutlich gestärkt. Wenn kein taugliches Übereinkommen für eine Jagdverpachtung erzielbar ist, kann künftig der neue Gemeindejagdvorstand einen eigenen Jagdverwalter bestellen und so die Jagdbewirtschaftung selbst in die Hand nehmen. Auch wenn das eher die Ausnahme bleiben wird.
- Der Musterjagdverpachtungsvertrag soll künftig eine Reihe von Vertragsklauseln zur Stärkung der Grundeigentümerrechte enthalten, aus denen auf Ortsebene je nach Problemlage ausgewählt werden kann. Der genaue Entwurf wird derzeit noch ausgearbeitet. Ziel dabei ist es, dass bei Verwendung des Musterjagdverpachtungsvertrags zukünftig die Vorprüfung durch die Bezirksverwaltungsbehörde obsolet wird und damit eine Verwaltungsvereinfachung stattfindet.
- Der bisherige Jagdausschuss auf Ortsebene soll künftig in einen Gemeindejagdvorstand umgestaltet werden. Der Begriff Jagdvorstand soll verdeutlichen, bei wem das Jagdrecht liegt. Eine neue Geschäftsordnung soll zudem die Verwaltung vereinfachen. Die Gemeinden sollen künftig bei der Erstellung des Verteilungsplans für das Jagdverpachtungsentgelt unterstützend mitwirken und befugt sein, die Auszahlung an die Grundeigentümer durchzuführen. Das entlastet die Mitglieder des Gemeindejagdvorstandes.
- Die Landwirtschaftskammer OÖ wird im Gesetz dezidiert als Interessenvertretung der Jagdgenossen und damit der Grundeigentümer in jagdlichen Belangen verankert.
- In der Vergangenheit sorgte die Regelung zur Wildfütterung für zahlreiche Konflikte. Zukünftig ist diese als Kannbestimmung mit einer Verpflichtung zur Notzeit so definiert, dass sie den unterschiedlichen Wildlebensräumen vom Dachstein bis ins Mühlviertel gerecht wird. In Zukunft kann von Seiten der Grundeigentümer die Fütterung auch verweigert werden, sofern keine Notzeit vorliegt.
- Wildschäden werden zukünftig über Schiedsstellen auf Bezirksebene bewertet. Das sorgt für mehr Professionalität, Rechtssicherheit und Klarheit. Außerdem werden mit

dem Wegfall der Wildschadenskommission auf Gemeindeebene die Gemeinden entlastet und Konflikte auf Ortsebene vermieden. Durch die Einrichtung dieser Schiedsstellen kann künftig weiterhin vor Einschaltung eines ordentlichen Zivilgerichtes eine einvernehmliche Schadensregulierung angestrebt werden. Gleichzeitig wird es weiterhin möglich sein, und das war der Landwirtschaftskammer OÖ wichtig, den Gang zu einem ordentlichen Zivilgericht zu wählen.

Bei der Entschädigung von Wildverbisschäden wird weiterhin das Eisenbahnteignungsentschädigungsgesetz zur Anwendung kommen und der Gang zu einem ordentlichen Zivilgericht im Außerstreitverfahren nach wie vor möglich sein.

- Der Bezirksjagdbeirat als beratendes Organ der Behörde wird in Zukunft paritätisch von Landwirtschaftskammer und Landesjagdverband (jeweils drei Mitglieder) besetzt werden.
- Auch die Abschussplanverordnung soll novelliert werden. Die Absenkung der Verbissprozente, aber auch der Modus, dass Jagdgebiete, die eine schlechtere Beurteilung als die Stufe 1,3 haben, eine Erhöhung des Abschussplanes bekommen, ist aus Sicht der Landwirtschaftskammer ein zentraler Fortschritt bei der Abschussplangestaltung der Jagdpartner auf Ortsebene. Zudem wird es eine Verdichtung der Vergleichs- und Weiserflächen geben, um künftig noch objektivere Aussagen zum Wildeinfluss auf Jagdgebietsebene treffen zu können. Das ist vor allem dahingehend wichtig, da es angesichts der Klimaveränderung eines Umbaus der Wälder hin zu mehr Tanne und Laubholz benötigt. Das ist nur durch den ausreichenden Schutz vor Verbiss möglich.

Die inhaltlich in den Eckpunkten fixierte Novellierung des OÖ Jagdgesetzes schafft eine Reihe von Möglichkeiten zur gezielten Stärkung von Grundeigentümerinteressen und bringt gleichzeitig wesentliche Schritte zur Deregulierung. Zur konsequenten Nutzung der neuen Möglichkeiten des OÖ Jagdgesetzes ist auch in Zukunft der engagierte Einsatz von Grundeigentümervetretern auf Orts- und Bezirksebene erforderlich.

### **Ablehnung der SUR-Verordnung im EU-Parlament – vorerst keine Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes**

Das Europäische Parlament hat am 22. November 2023 über den von der EU-Kommission vorgelegten Entwurf zur Verordnung für die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR-VO) abgestimmt und diesen abgelehnt (299 dagegen, 207 dafür und 121 Enthaltungen). Die Zurückweisung an den Umweltausschuss wurde ebenso abgelehnt. Die EU-Kommission hat daraufhin bekannt gegeben den Verordnungsentwurf nicht zurück zu ziehen und fordert den Rat auf daran weiterzuarbeiten. Die aktuelle spanische Ratspräsidentschaft wird bis zum Jahresende jedoch nicht mehr an einer allgemeinen Ausrichtung zur gemeinsamen Position der Mitgliedsstaaten arbeiten, sondern lediglich einen Fortschrittsbericht vorlegen. Der Grund dafür ist, dass vor allem viele Mitgliedsstaaten in Ost- und Südeuropa die Halbierung des chemischen Pflanzenschutzes bis 2030 kategorisch ablehnen und so eine Einigung in weiter Ferne ist. Auch scheint es unwahrscheinlich, dass die neue belgische Ratspräsidentschaft (ab 1. Jänner 2024), deren Position bisher völlig

unklar ist, vor der Wahl des Europäischen Parlaments im Juni 2024 und vor dem Ende des aktuellen Mandats der EU-Kommission (Ende 2024) noch eine Einigung erzielt. Eine Wiederaufnahme der Verhandlungen vor 2025 ist daher nicht zu erwarten. Somit ist das Ziel den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel bis zum Jahr 2030 zu halbieren vorerst vom Tisch.

Die Landwirtschaftskammer begrüßt die vorübergehende Ablehnung des pauschalen und über das Ziel hinausschießenden Verordnungsvorschlages, der eine erhebliche wirtschaftliche Bedrohung für die Landwirtschaft dargestellt hätte. Für etwaige zukünftige Verhandlungen muss gelten, dass bei der Festlegung von Reduktionszielen die Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion in ausreichender Weise berücksichtigt werden und ein kooperativer Ansatz gemeinsam mit den Landwirten gefunden wird. Die LK bekennt sich grundsätzlich zur weiteren Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, allerdings müssen die Ziele praxistauglich und vor allem auch differenziert festgelegt werden. Dieser Ansatz hat im bisherigen Verordnungsvorschlag vollständig gefehlt.

### **Zulassung von Glyphosat um weitere zehn Jahre verlängert**

Die Zulassung von Glyphosat wurde um weitere zehn Jahre bis zum Jahr 2033 verlängert. Das hat die EU-Kommission so entschieden, nachdem im Berufungsgremium keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen den Vorschlag erzielt wurde. Positiv ist, dass man sich in der Bewertung der Zulassung an wissenschaftlichen Einschätzungen und Erkenntnissen orientierte und nicht ideologiegetrieben entschieden hat, was von Seiten der Landwirtschaftskammer auch immer so eingefordert wurde. Die europäischen Behörden – Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und Europäische Chemikalienagentur (ECHA) - haben über 2.400 Studien zu Glyphosat bewertet und keine ausreichenden Gründe gefunden, die gegen eine Wiederezulassung sprechen. Zwar wird zukünftig der Einsatzbereich noch strenger geregelt, der grundsätzliche Entschluss der EU-Kommission sorgt aber für ein Aufatmen unter den europäischen Landwirten. Ein Verbot hätte dramatische Auswirkungen mit sich gezogen. Aktuell gibt es keine gleichwertige Alternative zu diesem Herbizid. Ohne den Wirkstoff würden viele landwirtschaftliche Praktiken, insbesondere der Erosionsschutz, nahezu unmöglich gemacht. Der Produktionsumfang vieler Kulturen (Rüben, Kartoffeln, etc.) hätte sich wohl massiv reduziert, was letztendlich erhebliche Auswirkungen auf die Versorgungslage in Europa gehabt hätte. Bei vielen weiteren Kulturen hätte der Wegfall von Glyphosat durch einen höheren Herbizideinsatz kompensiert werden müssen.

In Österreich war es schon zuvor nicht erlaubt Glyphosat auf Kulturen anzuwenden, die unmittelbar zur Lebens- oder Futtermittelproduktion dienen. Diese Einschränkung soll nun auch europaweit gelten. Sollten daher Rückstände von Glyphosat in Lebens- oder Futtermitteln entdeckt werden, ist das der Beweis dafür, dass diese aus Drittstaaten stammen. Weiters gibt es keine Zulassung von Glyphosat für private Anwender und der Einsatz in öffentlichen Parks, Gärten und Freizeitanlagen wird minimiert oder gänzlich verboten. Ein strengeres Augenmerk wird auch daraufgelegt, dass der Glyphosat-Einsatz keine zu großen negativen Auswirkungen auf die Biodiversität hat.



## **Einigung zur EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur – nur eingeschränkte Entwarnung für die Landwirtschaft**

In den Trilog-Verhandlungen haben sich die EU-Mitgliedsstaaten und das Europäische Parlament für den Beschluss der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur geeinigt. Dem war ein knapper Mehrheitsbeschluss des Europaparlaments im Juli für den Gesetzesvorschlag vorausgegangen. Allerdings wurden nach der Entscheidung im EU-Parlament Forderungen nach inhaltlichen Anpassungen in Richtung der EU-Kommission aufgestellt und von Seiten der agrarischen Interessensvertretung die Schaffung von Ausnahmen für die Landwirtschaft gefordert. Auch die in Österreich für Naturschutz zuständigen Bundesländer haben neben den Vertretern der Landwirtschaft den ursprünglichen Entwurf der EU-Kommission abgelehnt. Diese Forderungen haben nun teilweise Berücksichtigung gefunden, wobei die ausverhandelten Kompromisse nach wie vor viele Fragen und Unsicherheiten für die Land- und Forstwirtschaft mit sich bringen.

Grundsätzlich fix ist, dass der ursprüngliche Plan zehn Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Landschaftselemente mit großer Artenvielfalt außer Nutzung zu stellen so nicht umgesetzt wird. Auch die Wiedervernässung landwirtschaftlicher Moore scheint nun als freiwillige Maßnahme für die Landwirtschaft festgesetzt zu sein. Zahlreiche Detailbestimmungen und Widersprüche lassen jedoch befürchten, dass auch die Landwirtschaft über Umwege wieder zu einem der Hauptbetroffenen zählen wird.

### **Details zum Naturwiederherstellungsgesetz**

Die Verordnung schreibt konkrete Maßnahmen zur Artenvielfalt, zur Senkung von Klimagasen und zur Renaturierung von Mooren vor. 30 Prozent der Lebensräume in schlechtem Zustand müssen bis 2030 wiederhergestellt sein, 60 Prozent bis 2040 und 90 Prozent bis 2050. Entscheidend für die Land- und Forstwirtschaft wird die nationale Umsetzung der europäischen Regeln sein. Ab Ende 2030 müssen die EU-Mitgliedsländer konkrete Schritte zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Ökosysteme in die Wege leiten. Alle sechs Jahre müssen zwei von drei Indikatoren eine positive Entwicklung aufweisen:

- 1) Der Anteil landwirtschaftlich genutzter Flächen mit vielfältigen Landschaftsmerkmalen wie z.B. Hecken muss steigen. Die von der Kommission vorgeschlagene Mindestgrenze von 10 Prozent an Landschaftselementen ist aber vom Tisch.
- 2) Maßnahmen müssen eingeleitet werden, um den Gehalt an Humus und organischem Kohlenstoff in den Ackerflächen zu erhöhen.
- 3) Der sogenannte „Grünland-Schmetterlingsindex“ muss ebenso verbessert werden.

Die EU-Staaten verpflichten sich zudem mehr für den Schutz entwässerter Moore zu tun und bis 2030 auf mindestens 30 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Torfgebiete Wiederherstellungsmaßnahmen zu ergreifen. Von diesem Anteil muss wiederum mindestens ein Viertel wiedervernässt werden. Bis 2040 müssen die Mitgliedsländer 40 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Moorflächen wiederherstellen. Hiervon soll mindestens ein Drittel wiedervernässt werden. Bis zur Jahrhundertmitte sollen dann auf der Hälfte dieser Flächen Renaturierungsmaßnahmen erfolgen. Eine Reduktion der Wiedervernässung ist möglich, wenn Mitgliedsstaaten argumentieren können, dass negative Auswirkungen auf Infrastruktur, Gebäude, Klimawandelanpassung oder andere öffentliche Interessen zu erwarten sind und

wenn die Wiedervernässung nicht auf anderen Flächen durchgeführt werden kann. Betont wird auch, dass Maßnahmen zur Wiedervernässung für Landwirte und private Landbesitzer freiwillig seien. Zugleich heißt es aber, dass die vorgegebenen Anteile von den EU-Staaten erfüllt werden müssen. Begründet wird das damit, da der Schutz der Moore beziehungsweise deren Wiedervernässung eine der kosteneffizientesten Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen in der Landwirtschaft darstellen soll.

In Summe wirft die beschlossene Verordnung noch viele Fragen zur genauen Umsetzung auf und ist in mehreren Passagen vage formuliert. Zwar wurden Erleichterungen für den Sektor Landwirtschaft erwirkt, von einer völligen Entwarnung kann jedoch nicht gesprochen werden, da die nationale Auslegung und Umsetzung letztendlich von entscheidender Bedeutung sein werden. Hier wird wichtig sein, dass sowohl auf Bundesebene, als auch bei den zuständigen Bundesländern eine transparente und vor allem eine mit der Land- und Forstwirtschaft abgestimmte Vorgehensweise geschaffen wird. Nur gemeinsam wird es möglich sein die ehrgeizigen Ziele umzusetzen. Weiters müssen die in Österreich durch die Agrarumweltmaßnahmen schon jetzt erbrachten Naturschutzleistungen in der Festlegung von Maßnahmen im ausreichenden Maße berücksichtigt werden. Der Weg über freiwillige Maßnahmen mit entsprechenden finanziellen Anreizen bei der Erbringung von Umweltleistungen hat bisher bestens funktioniert. Es gibt daher keinen Grund von diesem Weg abzuweichen.

Die Verordnung soll noch in dieser Legislaturperiode vor den EU-Wahlen im Jahr 2024 final abgestimmt bzw. angenommen werden. Danach haben die Mitgliedsstaaten zwei Jahre Zeit, um die ersten nationalen Wiederherstellungspläne vorzulegen.

### **Industrie Emissions Richtlinie nur teilweise entschärft**

Das Europaparlament hätte sich im Rahmen der Abstimmung über seine Position für die Trilog-Verhandlungen im Juli darauf verständigt, den Status quo für den landwirtschaftlichen Bereich beizubehalten. Allerdings kann aufgrund der letztendlich getroffenen Entscheidung in den Trilog-Verhandlungen nun lediglich von einer teilweisen Entwarnung für den Tierhaltungsbereich gesprochen werden. Die Einigung muss nur mehr formal angenommen werden, wobei hier keine Änderungen mehr zu erwarten sind.

Ein Überblick zu den wichtigsten Änderungen:

### **Rinderhaltung**

Der Rinderhaltungsbereich bleibt zwar außen vor, aber nur vorübergehend. Es wurde eine sogenannte Review-Klausel eingeführt die vorsieht, dass spätestens bis 31.12.2026 die EU-Kommission einen Bericht über die Notwendigkeit der Aufnahme der Rinderhaltung zu erstellen hat. Wenn dieser Schritt aus Sicht der EU-Kommission notwendig ist, dann wird ein Legislativvorschlag unterbreitet

### **Schweinehaltung**

Der neue Schwellenwert liegt nun bei 350 GVE. Ausgenommen davon sind Biobetriebe und jene Betriebe, wo die Besatzdichte weniger als zwei GVE pro Hektar beträgt. Wobei die Fläche für die Beweidung oder den Anbau von Futtermitteln für die Fütterung der Tiere

verwendet werden muss und die Tiere während eines erheblichen Zeitraums oder saisonal im Jahr im Freien gehalten werden müssen. Das Umrechnungsäquivalent beträgt bei Zuchtsauen 0,5 GVE, bei Ferkel bis 20 Kilogramm 0,027 GVE und bei allen anderen Schweinen über 20 Kilogramm 0,3 GVE – bisher wurden Mastschweine erst ab 30 Kilogramm gezählt. Neu ist auch, dass nun auch Ferkel mitgerechnet werden.

### **Geflügelhaltung**

Der Schwellenwert für die Haltung von Legehennen wurde mit 300 GVE (21.428 Stück) festgelegt, für alle anderen Geflügelarten mit 280 GVE (Masthühner 40.000 Stück, Puten 9.333 Stück). Bisher lag der Schwellenwert bei 40.000 Stück. Diese dramatische Reduktion der Schwellenwerte um bis zu minus 75 Prozent führt dazu, dass der Anwendungsbereich in Österreich stark ausgeweitet wird.

Die EU-Kommission muss spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie einen Durchführungsbeschluss zur Festlegung von Betriebsvorschriften erlassen. Diese orientieren sich an den besten zur Verfügung stehenden Techniken. Die Richtlinie wird voraussichtlich im ersten Quartal 2024 in Kraft treten. Dabei ist ein gestaffeltes Inkrafttreten der Bestimmungen für die Betriebsvorschriften vorgesehen:

- Vier Jahre nach Inkrafttreten der Betriebsvorschriften bei 600 GVE oder mehr
- Fünf Jahre nach Inkrafttreten der Betriebsvorschriften bei 400 GVE oder mehr
- Sechs Jahre nach Inkrafttreten der Betriebsvorschriften bei allen Anlagen, die in den Anwendungsbereich fallen

Ein weiterer kritischer Punkt ist die Kumulationsregelung. Diese sieht vor, dass wenn zwei oder mehrere Anlagen in unmittelbarer Nähe zueinander liegen und ihre Betreiber in einer wirtschaftlich oder rechtlichen Beziehung zueinander stehen, diese Anlagen als eine Einheit zu werten sind. Die genauen Kriterien hierfür müssen aber noch von der EU-Kommission festgelegt werden.

Die nun beschlossene Änderung der Industrie Emissions Richtlinie wird eine erhebliche Anzahl an Betrieben betreffen, auch in Österreich. Bestehende Anlagen werden voraussichtlich bis spätestens 2032 die Betriebsvorschriften einhalten müssen. Allerdings scheint es unwahrscheinlich, dass bestehende Anlagen zu einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand umgestaltet werden können. Weiters verursachen Genehmigungsverfahren nach dem IPPC-Regime enorme Kosten, da sich die Verfahren über eine lange Zeit ziehen und sich als sehr umfangreich gestalten. Aus Sicht der Landwirtschaftskammer werden eine Reduktion des Tierbestands oder teilweise die Betriebsaufgabe die Konsequenz aus den nun beschlossenen Verschärfungen sein. Letztendlich wird diese zu einer Reduktion des Selbstversorgungsgrads und einer Steigerung der Importabhängigkeit führen. Weiters wurde damit ein Schritt hin zu einer verstärkten industrialisierten Tierhaltung gesetzt, da der Aufwand ein Genehmigungsverfahren durchzuführen erst ab einem gewissen Mindesttierbestand wirtschaftlich vertretbar ist.

### **Aktueller Stand zur Haltungsformkennzeichnung im Milch- und Fleischbereich**

Derzeit finden intensive Vorbereitungen und Abstimmungen zur Anerkennung österreichischer Haltungsstandards in der Milchproduktion im Rahmen der ITW und Haltungsformkennzeichnung in Deutschland statt. Ziel ist es, dass schon vorhandene österreichische Branchenlösungen im Rahmen der ITW anerkannt werden und so der wichtige Exportmarkt von Milcherzeugnissen weiterhin umfassend bedient werden kann. Immerhin wird rund ein Viertel der österreichischen Produktion am deutschen Markt abgesetzt. Durch die Umsetzung eines dem DE-System kompatiblen AT-Modells soll der deutsche Markt gesichert werden. Dafür soll eigens das Modul Tierhaltung + geschaffen werden. Aktueller Stand ist, dass die dafür notwendige Richtlinie derzeit beim BML und bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht ist. Hier ist mit keinen Einsprüchen zu rechnen. Neben der Haltungsform AMA Basis wird zukünftig auch das Modul Tierhaltung + zur Verfügung stehen. Weiters wird eigens für den deutschen Exportmarkt das Modul Tierhaltung + Außenklima geschaffen.

Die Umsetzung des deutschen Haltungsformenkennzeichnungs-Systems wird die heimische Milchwirtschaft fordern und flächendeckende Anpassungen und Anstrengungen in Österreich in den Bereichen Tierhaltung, Erfassungs- und Verarbeitungslogistik sowie Marketing und am Markt notwendig machen. Anzumerken ist die ohnehin in Österreich schon hohe Diversifizierung bei Milch (Bio, Heu, Bio-Heu, andere Spezialsorten) und die damit einhergehenden Logistikkosten (Erfassung, Verarbeitung, Vertrieb) sowie Kontrollkosten. Die notwendigen Abstimmungen im Rahmen der ITW-Haltungsformkennzeichnung bringen nun weitere organisatorische Mehraufwendungen mit sich. Die Belieferung des deutschen Marktes wird auch mit Kontrollen bzw. jährlichen Spotaudits verbunden sein. Unter anderem sind Aufzeichnungen zum jährlichen Antibiotikaeinsatz zu führen und zu übermitteln. Die Kontrollen sollen ab 2024 primär durch die Molkereien organisiert und mithilfe von Fördermaßnahmen umgesetzt werden.

Folgender Entwurf zur Akkordierung der österreichischen Haltungsformen mit der deutschen Haltungsformkennzeichnung im Rahmen der ITW befindet sich derzeit in Diskussion. Anpassungen sind hier durchaus noch möglich.

Bei Fleisch ist trotz der Anforderungen des deutschen Marktes die Notwendigkeit der Umsetzung einer Haltungsformkennzeichnung nicht so ausgeprägt wie im Milchbereich. Exportware kann entsprechend separat erfasst und distribuiert werden, da es sich um Stückgut handelt. Jedoch wird der Druck von Seiten einzelner LEH-Ketten größer, auch für den Fleischbereich ein Haltungsformkennzeichnungssystem zu schaffen. Die Branchenvertreter der unterschiedlichen Tierkategorien sowie Verbände sind daher gefordert dem Handel durch eine gemeinsame Strategie voraus zu sein. Derzeit findet dafür ein gemeinsamer Diskussions- und Strategieprozess statt. Ziel ist es, Tierwohlprodukte zukünftig besser sichtbar zu machen und so besser vermarkten zu können.

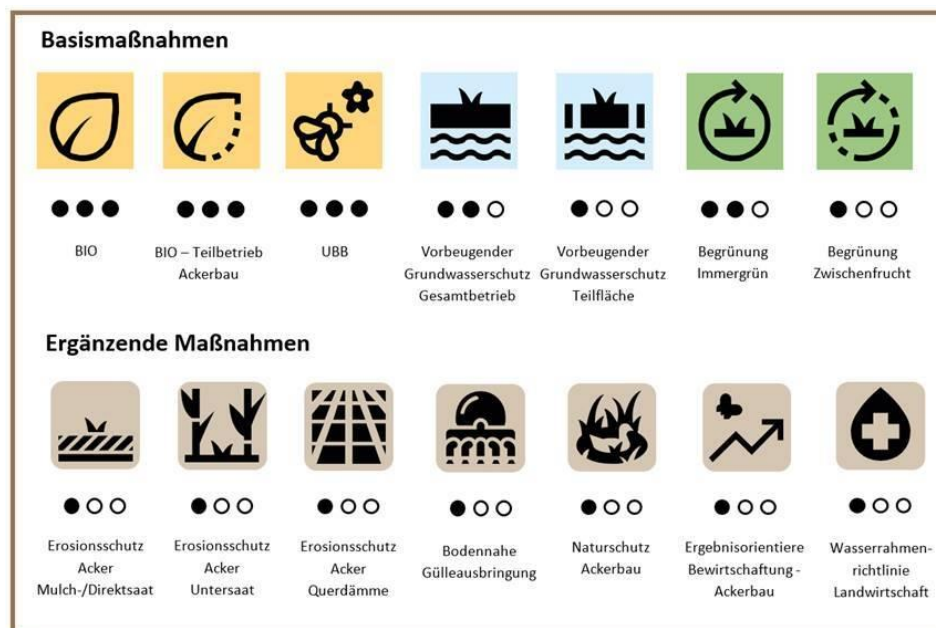
### **AMA-Gütesiegel Ackerkulturen – Start mit 2024, Richtlinie Ackerbau zur Notifizierung eingereicht**

Die Getreideernte 2024 soll erstmals über das AMA-Gütesiegel Ackerkulturen (Getreide) vermarktet werden können. Die dafür notwendige AMA-Gütesiegel Richtlinie Ackerbau wurde jetzt im Dezember 2023 zur EU-Notifizierung eingereicht und wird voraussichtlich im April

2024 genehmigt. Vorerst gilt das AMA-Gütesiegel für Speisegetreide, künftig soll es auch auf andere Ackerfrüchte ausgeweitet werden. Ziel ist es damit den Speisegetreidemarkt vom internationalen Markt besser abzugrenzen und preislich attraktiver zu gestalten. Die beiden weiteren notwendigen Richtlinien, einerseits betreffend Lagerung, Aufbereitung und Vermahlung von Getreide bzw. andererseits die Richtlinie betreffend Brot und Backwaren, Teigwaren und sonstige Getreideerzeugnisse sind noch nicht fertiggestellt. Mit einer Fertigstellung ist in etwa im Frühjahr bzw. Sommer 2024 zu rechnen.

### Voraussetzungen – Relevante ÖPUL-Maßnahmen und Punktesystem

Die ÖPUL-Teilnahme stellt eine Grundvoraussetzung zur Teilnahme am AMA-Gütesiegel Ackerkulturen dar. Durch bestimmte ÖPUL-Einzelmaßnahmen oder Maßnahmenkombinationen werden die ökologischen Ansprüche des Gütesiegels erfüllt. Die Voraussetzungen zur Teilnahme ist dann erfüllt, wenn mindestens drei Punkte erreicht werden. Die einzelnen ÖPUL-Maßnahmen werden dabei unterschiedlich hoch bewertet. Die nachfolgende Grafik gibt hierzu eine gute Übersicht. Manche Maßnahmen wie BIO oder UBB erfüllen auf Anhieb das drei Punkte Limit. Bei anderen Maßnahmen braucht es hingegen eine Kombination aus mehreren.



### Anmeldung zum AMA-Gütesiegel

Die Anmeldung muss aktiv durch den Landwirt erfolgen und kann im Zeitraum zwischen 1. Jänner bis 15. April 2024 über das eAMA-Portal unter „Mein Gütesiegel“ durchgeführt werden, sofern die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Der Status der Anmeldung bleibt solange aufrecht, bis dass die Anmeldung aktiv widerrufen wird. Das heißt eine jährliche Verlängerung ist nicht notwendig.

Durch das AMA-Gütesiegel Ackerfrüchte ist zukünftig sichergestellt, dass der Anbau, die Ernte, die Aufbereitung, die Vermahlung sowie das Backen und die Verarbeitung in Österreich erfolgen. Damit wurde erstmals für den Bereich Getreide und Mehl ein eigenes Herkunfts- und Qualitätssicherungssystem geschaffen. AMA-Medienkampagnen weisen

bereits auf die bevorstehende Einführung des neuen AMA-Gütesiegels hin und wollen die Konsumentinnen und Konsumenten dahingehend sensibilisieren. Gerade in den Bereichen Mehl, Brot, Gebäck und Mehlspeisen gibt es noch erheblichen Aufholbedarf bezüglich des Einsatzes österreichischer Rohstoffe.

### **Flächenmonitoring bringt die erwartete Verwaltungseinsparung und reduziert die Vor-Ort-Kontrollen**

Das Flächenmonitoring wird seit Beginn 2023 in den Bereichen Direktzahlungen, ÖPUL und Bergbauern-Ausgleichszulage umgesetzt. Von vielen Seiten wurde die Einführung sehr kritisch gesehen und eine ständige Überwachung befürchtet. Die Sorgen und Bedenken können nun nach einjähriger Bilanz entkräftet werden. Laut AMA wurden bisher monatlich rund 500 bis 650 rote Schläge festgestellt. Das sind jene Fälle, bei denen die Schläge in der Natur von den im MFA angegebenen Daten abweichen. Innerhalb von 14 Tagen können daraufhin Korrekturen durchgeführt oder Gegenbeweise erbracht werden. Der einfachste Weg geht dabei über die Nutzung der AMA-Fotoapp. Damit ist die direkte Kommunikation mit der AMA möglich. Vom Landwirt können unter anderem georeferenzierte Fotos vom tatsächlichen IST-Zustand in der Natur an die AMA übermittelt werden. Aktuell sind über 20.000 User der Fotoapp registriert, die durchwegs ein positives Fazit ziehen. Die Anwendung ist selbsterklärend und die Anwendungsmöglichkeiten der App werden laufend erweitert.

In Österreich wurden für das Jahr 2023 in Summe ca. drei Millionen Schläge beantragt – verglichen dazu ist die Anzahl der beanstandeten Schläge durchaus überschaubar. Die Auswertung der Satellitendaten findet einmal im Monat statt und nicht wie von Manchen vermutet laufend. Die Zeitpunkte der Erhebung orientieren sich an für die Kontrollen relevanten Daten – etwa an Mäh- und Schnittzeitpunkten. Das ist auch einer der drei Hauptgründe, warum es zur Ausweisung eines roten Schlages kam. Zu den beiden weiteren Hauptbeanstandungsgründen zählte, wenn Kulturen und Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen wurden (etwa Verbauung oder die Nutzung als Lagerplatz) oder die Nichteinhaltung von Schnittzeitpunktauflagen. Die Ausweisung roter Schläge wies eine hohe Treffergenauigkeit auf, das heißt die Beanstandungen waren in der überwiegenden Zahl der Fälle zutreffend.

Besonders hervorzuheben ist, dass durch die Einführung des Flächenmonitorings der Verwaltungsaufwand auf Seiten der AMA bereits im ersten Jahr deutlich reduziert werden konnte. Ebenso konnte die Häufigkeit der Vor-Ort Kontrollen deutlich reduziert werden, ebenso deren Dauer. Zudem ist es mit der Einführung des Flächenmonitorings erst möglich geworden auch im Nachhinein noch Korrekturen sanktionsfrei durchführen zu können. Das war bislang nicht so. In Summe überwiegen daher die Vorteile für die Bäuerinnen und Bauern. Die Landwirtschaftskammer spricht sich klar für den Einsatz des Flächenmonitorings aus und empfiehlt die Nutzung der Fotoapp, da damit die Potenziale der Verwaltungseinsparung und Vereinfachung in einem hohen Ausmaß gehoben werden können.

## Marktberichte

### Rindermarkt

- Schlachtrindermarkt allgemein (EU)
  - die Rindfleisch-Produktion ist in Europa weiterhin leicht rückläufig
  - die hohe Inflation, reduzierte Kaufkraft sowie das „Fleisch-Bashing“ haben Auswirkungen auf den Rindfleisch-Konsum
  - die Rindfleisch-Nachfrage war in den Sommermonaten vor allem im heimischen Lebensmitteleinzelhandel sehr verhalten (ca. minus neun Prozent Absatzrückgang bei Rindfleisch im LEH in den ersten drei Quartalen 2023 (RollAma))
- Jungstiermarkt
  - auf Basis der Rinderdatenbankauswertung (Juni) werden leicht steigende Jungstierschlachtungen im zweiten Halbjahr 2023 erwartet
  - saisonal positive Preistendenz
    - aktuell belebte Nachfrage im LEH und auch in der Gastronomie
    - ein „normaler“ Marktverlauf mit leicht steigenden Preisen bis Ende November bzw. Anfang Dezember ist zu erwarten (Preise bis Jahresende stabil)
    - der Exportmarkt Deutschland ist bei Jungstier-Fleisch ein weiterhin wichtiger Faktor
    - die AMA-Gütesiegel Preiszuschläge sind wieder leicht steigend (Weihnachtsgeschäft im Inland)
- Schlachtkuhmarkt
  - stabil gute Preisentwicklung bei Schlachtkühen in den Sommermonaten durch guter Exportnachfrage (Schweiz)
  - aktuell angespannte Situation durch Preisdruck auf den EU-Märkten
    - saisonal steigendes Angebot im Herbst
    - Verarbeitungs-rindfleisch deutlich „billiger“ als im Vorjahr um diese Zeit
    - Wertverlust beim fünften Viertel (Schlachtnebenprodukte, Fette, Knochen, usw.)
- Schlachtkalbinnen
  - generell gute Nachfrage nach gut ausgemästeten Schlachtkalbinnen (vor allem in Gastronomie und in der Exportvermarktung; teilweise auch LEH-Programme)
  - die Qualitätsdifferenzierung (ausgemästet od. mager) wird im Herbst etwas größer
- Bio-Schlachtrindermarkt

- Bio-Frischfleisch Absatz (Jungrinder, Ochse, Kalbin, Jungrind) durch Projekte im Inlands- LEH relativ stabil mit stabil guten Preisen
- Bio-Verarbeitungsrandfleisch – Absatzmengen stellen sich im Inland ebenfalls zufriedenstellend dar, die Exportnachfrage ist etwas verhaltener
- Kalb rosé
  - 15 Produzenten in Oberösterreich (80 in Österreich)
  - die Vermarktungsmengen sind steigend
  - Neueinsteiger werden gesucht

Allgemeine Herausforderungen in der Rindermast sind vor allem der Druck der NGOs zum Thema Vollspalten-Haltung sowie die rückläufige Anzahl an Rindermastplätzen, was sich als herausfordernd für den Kälberabsatz darstellt.

#### Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 – 50/22	Wochen 1 – 50/23	+/- Euro
Stiere	€ 4,43	€ 4,49	+ 0,05
Kühe	€ 3,45	€ 3,18	- 0,27
Kalbinnen	€ 3,99	€ 3,93	- 0,06
Stierkälber	€ 4,51	€ 4,78	+ 0,27

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

#### Zuchtrindervermarktung

Die Zuchtrindermärkte sind im Jahr 2023 durchwegs gut verlaufen. Das Exportgeschäft hat die Preise positiv beeinflusst.

#### Schweinemarkt

##### Ein durchaus zufriedenstellendes Schweinejahr 2023

Allzeit hohe Schweinepreise trugen trotz allzeit hohen Futtermittel- und Ferkelkosten zu einem kostendeckenden Mastergebnis bei. Laut vorläufigen Berechnungen wird der durchschnittliche Deckungsbeitrag je Mastschwein bei ca. 28 Euro liegen. In einer gesamtbetrieblichen Bewertung, unter Einrechnung der selbsterzeugten Futtermittel, können Schweinehalter jedenfalls positiv und zufriedenstellend bilanzieren. Weniger zufriedenstellend bewerten die nachgelagerten Stufen, d.h. Fleischwirtschaft und Handel das zu Ende gehende Jahr. Die höchste Inflation seit 70 Jahren schwächte die Kaufkraft und erhebliche Verbraucherreaktionen waren bisher unbekannte Hausaufgaben.

##### Schweinepreise dort wo sie hingehören

Mehrere Umstände, die gleichzeitig stattfanden, trugen zu den für Schweinehalter günstigen Rahmenbedingungen bei. Hauptfaktor war der EU weite Produktionsrückgang, der in den letzten drei Jahren mit zirka 15 Prozent beziffert wird. Wäre das nicht geschehen, hätte es heuer in Anbetracht der Rekordinflation ein preisliches und mit Blick auf die hohen Kosten ein



wirtschaftliches Desaster gegeben. Demnach sollte man für die nächste Zukunft nicht zu optimistisch sein, Allzeitrekorde wiederholen sich nicht alljährlich. Trotzdem ist davon auszugehen, dass zukünftige Preise signifikant höher liegen werden als in den Jahren vor 2022. Für 2024 wird laut Prognose der EU-Kommission ein weiterer Produktionsrückgang von ca. zwei Prozent erwartet.

### **Produktion und Verbrauch schwächeln**

Während auf Erzeugerseite schlechte Ertragslagen vergangener Jahre sowie Herausforderungen im Tier- und Umweltschutzbereich in den kommenden Jahren EU-weit Spuren hinterlassen, beeinträchtigen auf Verbraucherseite mehrere Faktoren die Entwicklung. Fehlende Kaufkraft schmälert die Kauflust. Diese bekannte Formel war heuer deutlich zu spüren. Schweinefleisch war zwar im Vergleich zum Rind- und Geflügelfleisch auf der Gewinnerseite, der Abwärtstrend beim menschlichen Verzehr pro Kopf in den letzten fünf Jahren fand trotzdem auch in Österreich seine Fortsetzung, von ca. 36 kg auf aktuell ca. 30 kg. Deutschland verlor in Relation zu Österreich sowohl bei Produktion und Verbrauch doppelt so viel.

### **Fleischkonsum wird bewusster – Branche muss reagieren**

Neben dem finanziellen Aspekt der Haushalte, drücken gesellschaftspolitische Diskussionen rund um Tierwohl und Klimawandel auf Appetit und Fleischeslust. Selbst wenn bekannt ist, dass viele Vorwürfe nur zum Teil oder gänzlich unberechtigt sind, so kann sich auch die Schweinehaltung dem Wandel der Zeit nicht entziehen. Die österreichische Schweinebörse und der VLV haben folgerichtig ein perfektes Angebot entwickelt. Auf Basis jahrzehntelanger Erfahrung wurde schon vor Jahren begonnen, die Unterschiedlichkeit der heimischen Schweinehaltung in Programmen mit unterschiedlichen Kriterien zu definieren und am Markt zu platzieren. Als Bindeglied zwischen Schweinehaltern, die sich freiwillig für konventionelle, AMA Gütesiegel oder Tierwohl Haltung entschieden haben und Abnehmern auf fleischwirtschaftlicher Seite sowie Lebensmittelhandel ist es gelungen, das spezielle Tierwohl - Angebot der Tierwohl - Nachfrage zuzuführen. Die Hausmarken „Fair zum Tier“ bei Billa und Billa plus sowie „FAIRantwortung fürs Tier“ bei LIDL sind namhafte Beispiele für diese Entwicklung. Geschwindigkeit und Umfang der Veränderung Richtung Tierwohllhaltung liegt nun in der Verantwortung des Handels und der Verbraucher.

Im Masterplan des VÖS ist vorgesehen, dass die Haltungsstufen TW 60, TW 100 und BIO in den nächsten zehn Jahren einen Marktanteil von ca. 20 Prozent erzielen sollen, das wären ca. eine Million Schweine pro Jahr. Aktuell liegt man bei ca. sechs Prozent. Zur Zielerreichung bedarf es auch einer aktiven Mitarbeit im Bereich der „Nachhaltigen Beschaffung“. Dabei ist die öffentliche Verpflegung auf Bundes- und Landesebene aufgerufen, einen entsprechenden Beitrag zu leisten und die Budgets für die öffentlichen Küchen entsprechend auszustatten.

### **Afrikanische Schweinepest (ASP) - Freiheit immer im Fokus**

Österreich ist bisher von der wirtschaftlich schwerwiegenden Schweineseuche verschont geblieben. Die ASP ist nach wie vor eine große Bedrohung. Österreich ist umzingelt von infizierten Ländern, nur Slowenien und die Schweiz sind noch ASP-frei. Im zu Ende

gehenden Jahr kam es besonders in den Balkanländern Rumänien, Serbien, Bosnien und Kroatien zu neuer großflächiger Ausbreitung. Zum wiederholten Mal an dieser Stelle die Erinnerung, dass jedwede Mitnahme von Schweinefleischprodukten oder Wildbret aus ASP-Seuchengebieten die große Gefahr einer Verbreitung in sich birgt. Daher gilt: Wenn möglich darauf verzichten oder besonders sorgsam damit umgehen!

### Preisvergleich Mastschweine:

	Wochen 1 – 50/22	Wochen 1 – 50/23	+/- EURO
Mastschweinepreis	€ 1,81	€ 2,23	+ 0,42

### Vergleich Ferkelpreis:

	Wochen 1 – 50/22	Wochen 1 – 50/23	+/- EURO
Ferkelpreis	€ 2,58	€ 3,75	+ 1,17

## Milchmarkt

Im Kalenderjahr 2023 mussten die Auszahlungspreise deutlich zurückgenommen werden. Die Gründe darin liegen vor allem im Rückgang beim Absatz, bestärkt durch die Diskussion um die Teuerung und Inflation. Produkte des täglichen Gebrauches, wie Milch, Butter, Käse etc. stehen dabei besonders im (medialen) Fokus. Dabei zählen die Lebensmittelpreise nachweislich nicht zu den Inflationstreibern. Zuletzt hat sich die Lage am Markt aber deutlich stabilisiert, das Weihnachtsgeschäft kann hier weitere Impulse setzen. International sind die Anlieferungsmengen zurückgegangen.

Im positiven Trend liegt der Rohstoffwert des Kieler Instituts für Ernährungswirtschaft (ife). Nach dem beachtlichen Plus im Oktober von 4,20 Cent stellte das ife für November einen neuerlichen Anstieg um 3,8 Cent (plus 9,7 Prozent) fest, womit der Rohstoffwert nun bei 43 Cent je Kilogramm hält (Milch 4,0 Prozent Fett, 3,4 Prozent Eiweiß, netto, ab Hof).

Der Anteil der Handelsmarken (also Eigenmarken des LEH) nimmt weiter zu und bringt die Herstellermarken unter Druck.

Der Jahresdurchschnitt beim Milchauszahlungspreis wird über dem Vergleichswert des Vorjahres liegen. Damit steigt die Summe des ausgezahlten Milchgeldes. Nicht vergessen werden darf auch die Kostenseite. Allerdings sind auch bei Energie und Futter die Preise etwas rückläufig. Investitionskosten für Gebäude und Maschinen sind weiterhin sehr hoch.

## Geflügelmarkt

- Marktlage allgemein

Die Kosten für Produktions- und Futtermittel sind rückläufig. Die Deckungsbeiträge können daher in einigen Sparten wieder verbessert werden. Aufgrund der hohen Baukosten und teuren Kreditkonditionen sind Neuinvestitionen aus wirtschaftlicher Sicht nicht möglich. In manchen Sektoren (z.B. Geflügelmast) wären Bestandserweiterungen erwünscht.

- Legehennen

Eine sehr gute Buchungslage im heimischen Tourismus schwächte dieses Sommerloch deutlich ab. In den nächsten Monaten kann von sehr stabilen Absatzzahlen ausgegangen werden. Österreichweit ist der Legehennenbestand erstmals seit über zehn Jahren mit knapp minus 200.000 Hennen im ersten Halbjahr 2023 rückläufig. Aktuell sind 7,3 Millionen Hennen davon, 1,2 Millionen in OÖ, registriert.

Land	Reg. Legehennen	Biohaltung	Freilandhaltung	Bodenhaltung
Österreich	7.291.216	961.200	2.211.406	4.118.610
Oberösterreich	1.218.081	212.638	453.176	552.267

Inklusive Bruteier beträgt die Inlandsversorgung 94 Prozent. Ohne Bruteier ist mit einer Konsumeiversorgung von 100 Prozent auszugehen. Der Pro-Kopf-Verbrauch in Stück ist mit 248 Eiern um fünf Prozent gegenüber 2021 angestiegen. Deckungsbeitragsverbesserungen waren im Eierbereich nicht möglich, da die Futterpreissenkungen bei den Eierpreisen in Abzug gebracht wurden.

- Mastgeflügel

Nach den Einstellreduktionen im ersten Halbjahr wird jetzt wieder voll produziert. Jede Woche werden in OÖ 40.000 bis 100.000 Küken von langsam wachsenden Masthendl eingestallt. Bereits 2024 planen die namhaften Handelsketten Hendlfleisch von langsam wachsenden Rassen anzubieten. Diese eigenen Rassen stehen anstatt durchschnittlich 35 dann bis zu 45 Tage im Stall. Die Zuwächse sind mit 51 Gramm pro Tag geschränkt. Die Absatzentwicklung im Handel wird den Produktionsumfang bestimmen.

- Truthühner

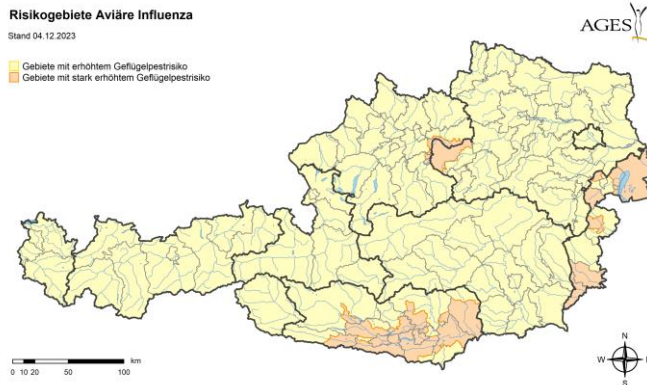
Die konventionelle Produktion wurde um minus 20 bis minus 30 Prozent reduziert. Die Bioproduktion musste teilweise um bis zu 50 Prozent eingeschränkt werden. Für Tierwohlstallungen in OÖ konnten Exportmärkte erschlossen werden, daher können diese wieder im vollen Umfang einstellen. Es wird versucht konventionelle Betriebe auf Tierwohlmast (Anbau Wintergarten) umzustellen. In den nächsten Wochen muss zusätzlich versucht werden, Mastplätze so zu verschieben, dass die Auslastung deutlich ansteigen kann. Ein Wechsel des Vertragspartners (Wech zu Huber) ist dafür erforderlich.

- Enten und Gänse

In beiden Bereichen ist mit leichten Rückgängen im Jahr 2023 zu rechnen. Trotz stark verringertem Angebot aus dem Ausland, hat sich auch bei Enten und Gänsen die Teuerung im Kaufverhalten leicht negativ niedergeschlagen. Die Bioentenproduktion wird 2024 deutlich eingeschränkt. Die Stallungen werden für andere Geflügelarten (Masthendl, Bruderhähne) genutzt.

## Vogelgrippe

In mehreren Bundesländern wurde in den vergangenen Wochen bei Wildvögeln Vogelgrippe nachgewiesen. So auch in Niederösterreich im Tierpark Haag, grenznah zu Oberösterreich. Rund um diesen Ausbruch wird daher ein Gebiet mit stark erhöhtem Risiko festgelegt.



Um den oberösterreichischen Geflügelbestand vor der Vogelgrippe bestmöglich zu schützen, wurden vom Gesundheitsministerium Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko festgelegt.

Dabei handelt es sich um die folgenden Gemeinden:

Im Bezirk Perg:

- Baumgartenberg
- Mauthausen
- Mitterkirchen im Machland
- Naarn im Machland

Im Bezirk Steyr-Land:

- Dietach

Stadt Steyr

Im Bezirk Linz-Land:

- Enns
- Kronstorf

In diesen Gebieten gilt Stallhaltungspflicht für Geflügelbetriebe. Geflügel muss in Stallungen oder in geschlossenen Haltungseinrichtungen gehalten werden, die zumindest oben abgedeckt sind. Für Betriebe oder private Haltungen mit weniger als 50 Stück Geflügel gibt es eine Ausnahme von der Stallhaltungspflicht, wenn Biosicherheitsmaßnahmen eingehalten werden.

Für alle Betriebe gilt, dass das Geflügel vor einer Infektion durch die Einhaltung von Hygienemaßnahmen besonders geschützt werden muss. Das gesamte restliche Bundesland Oberösterreich gilt als Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko. In diesen Gebieten gilt vorerst keine Stallhaltungspflicht. Die Einhaltung besonderer Biosicherheitsmaßnahmen ist für Geflügelhaltungen vorgeschrieben, damit der Bestand vor der Vogelgrippe bestmöglich geschützt werden kann. Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest muss bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde gemeldet werden.

## Aquakultur

Sehr hohe Futter- und Energiekosten führten zu einem empfindlichen Anstieg der Verkaufspreise. Heimisches Fischfilet unter 25 Euro pro Kilogramm ist kaum erhältlich. Die Fischfutterpreise bleiben auf sehr hohem Niveau. Der Klimawandel verursacht ein intensives Nachdenken, welche Fischarten in welcher Produktion künftig gehalten werden können.

Die Anträge im EMFAF (EU-Investitionsförderungsprogramm für die Fischereiwirtschaft) werden in OÖ. umfangreich gestellt. Die Fischproduktion in OÖ. wird 2023 zulegen können. Einige Forellenanlagen haben bzw. werden die Produktion erweitern. Indooranlagen (Wels und Zander in Warmwasserkreislaufanlagen) gehen heuer in den Vollbetrieb.

## Pflanzenmarkt

### **AMA veröffentlichte die Erträge der Herbsterte**

Über Telefonumfragen bei mehreren tausend landwirtschaftlichen Betrieben erhebt die AMA jährlich die erreichten Durchschnittserträge bei den Ackerkulturen. Bei der Herbsterte erreichte Oberösterreich heuer bei Körnermais durchschnittlich zehn Tonnen je Hektar, bei Sojabohne durchschnittlich 3,4 Tonnen je Hektar und bei Sonnenblume 2,1 Tonnen je Hektar. Während für Sojabohne das Ergebnis sehr erfreulich ist, liegen die Maiserträge um mehr als 15 Prozent unter dem Vorjahr.

### **Düngerabsatz in Österreich stark rückläufig**

Im Vergleich zu 2021/22 ist der Düngerabsatz im Wirtschaftsjahr 2022/23 massiv zurückgegangen. So wurden in Österreich zehn Prozent weniger Stickstoff, 51 Prozent weniger Phosphor und 64 Prozent weniger Kali in der Landwirtschaft abgesetzt. Auch die Einlagerung für die kommende Saison befindet sich EU-weit auf sehr niedrigem Niveau. So haben Österreichs Landwirte erst 54 Prozent des Stickstoffdüngers eingekauft. Bei Phosphor Dünger wurden erst 50 Prozent und bei Kali immerhin 143 Prozent, allerdings gerechnet vom extrem niedrigen Vorjahresniveau, eingelagert. NPK-Volldünger wurden bisher erst 40 Prozent eingelagert.

### **Harnstoff nicht mehr gefragt**

Während sich 2022/23 die Harnstoffimporte nach Österreich noch verdreifacht hatten, wird Harnstoff seit dem heurigen Sommer nicht mehr nachgefragt. Die im Herbst gestiegenen Preise auf über 600 Euro je Tonne (granuliert, lose) machen ihn gegenüber NAC mit rund 450 Euro je Tonne konkurrenzlos. Der vorgeschriebene Inhibitor verteuert Harnstoff um 50 Euro je Tonne zusätzlich und brachte die Nachfrage in Österreich zum Erliegen. Eine weitere Ursache ist, dass wegen der Kriegssituation kaum Schifflieferungen auf der Donau möglich sind. Importware kommt damit fast ausschließlich über die Seehäfen, womit sich die Situation an der Ost- und Nordsee bzw. in Koper oder Ravenna bezgl. Harnstoff günstiger darstellt.

### **Europäische Düngerindustrie leidet unter Russland**

Derzeit sind die Antidumping-Zölle, die die europäischen Düngerproduzenten schützen sollten, ausgesetzt. Ebenso müssen die Düngerwerke in der EU CO<sub>2</sub>-Zertifikate zahlen. Erst ab 1. Jänner 2026 gelten die CO<sub>2</sub>-Zertifikate auch für Drittlandimporte. Bis dahin müssen die

Importe lediglich gemeldet werden. So drängt Harnstoff und DAP von Weißrussland und Russland in den EU-Raum. DAP ist im Herbst gestiegen und liegt aktuell bei 830 Euro je Tonne und Kali 60 bei 590 Euro je Tonne. Kali ist aktuell billig und sollte jetzt eingelagert werden. Generell wird im Sinne der Risikoteilung empfohlen mehrmals pro Jahr Teilkäufe zu machen.

## Holzmarkt

Die Holzindustrie plant auch in den nächsten Monaten weiterhin Einschnittsreduktionen. Seitens der Sägeindustrie wurde aber zugleich festgehalten, dass selbst bei einem Minderbedarf entsprechend frisches Rundholz benötigt wird. Derzeit lassen sich deshalb alle Sortimente sowohl beim Nadel- als auch beim Laubsägerundholz zu verhältnismäßig guten Preisen vermarkten. Beim Laubsägerundholz sind vor allem dunkle Holzarten gefragt. Die Preise beim Industrie- und Energieholz haben sich stabilisiert.

### Nadelsägerundholz

Eine Nachfragebelebung beim Nadelsägerundholz ist momentan spürbar. Der Preis fürs Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ liegt aktuell zwischen 90 und knapp unter 100 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße). Beim Laubsägerundholz ist mit Beginn der Laubholzsaison vor allem Eiche und Esche gefragt. Das Preisniveau entspricht ungefähr demjenigen des Vorjahres. Rotbuche ist anders als im Vorjahr heuer wieder weniger gefragt, bei Buntlaubhölzern sind gute Qualitäten gefragt. Kirsche ist kaum nachgefragt.

Bei der dritten oberösterreichischen Nadelholzsubmission in Laakirchen konnte das Angebot mit 671 Festmeter angelieferter Menge gegenüber dem Vorjahr (570 Festmeter) gesteigert werden.

Die traditionelle Laubwertholzsubmission in St. Florian findet am 26. Jänner 2024 statt (Die Öffnung der Gebote erfolgt am 22. Jänner 2024 in Linz.). In den nächsten Wochen erfolgt die Anlieferung der submissionstauglichen Stämme zum Submissionsplatz.

### Fi/Ta-Schleifholz und Nadel-Faserholz

Die Preise für Nadel- und Laubfaserholz bewegen sich unverändert bei rund 90 Euro pro Atrotonne. Die Papier-, Zellstoff und Plattenindustrie hat ihre Produktionsmenge ebenfalls aufgrund stark gesunkener Nachfrage nach ihren Produkten reduziert. Eine rasche Übernahme bereitgestellter Industrierundholzmengen ist derzeit aber gewährleistet.

### Energieholz

Der Energieholzmarkt verläuft ausgeglichen. Einerseits ist das Angebot an Energieholz wegen der bisher eher geringen Einschlagstätigkeit rückläufig, andererseits werden Industrierundholzmengen aufgrund geringerer Nachfrage in die energetische Verwertung umgeleitet. Die Preise sind stabil.

Die Nachfrage nach Brennholz kann heuer anders als im Vorjahr problemlos gedeckt werden. Produzentenseitig ist man mit den Absatzmengen aber durchaus zufrieden.

## Preisbild Oberösterreich

### Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	50,00 – 55,00
1b	70,00 – 75,00
2a+	90,00 – 97,00

### Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	88,00 – 90,00
-----	---------------

### Fi/Ta-Schleifholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	88,00 – 90,00
-----	---------------

### Laub-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	88,00 – 90,00
-----	---------------

### Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	110,00 – 125,00
weich	80,00 – 95,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

### Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	90,00 – 115,00
------	----------------

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl dankt Präsident Mag. Franz Waldenberger für seinen Bericht. Dieser übernimmt wieder den Vorsitz.

## 3. Berichte aus den Ausschüssen

### Ausschuss für Forst und Bioenergie am 25. September 2023:

Berichterstatter: KR Franz Kepplinger

In seiner Sitzung am 25. September 2023 beschäftigte sich der Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie unter dem Vorsitz von KR Franz Kepplinger mit der Jagdgesetznovelle 2024 sowie der Forstgesetznovelle 2023 und dem Holzmarkt.

### **Jagdgesetznovelle**

LKR Franz Kepplinger stellte den Entwurf der Jagdgesetznovelle 2024 vor. Nach mehr als 20 sehr intensiven Verhandlungsrunden konnten die wesentlichen Forderungen der Grundeigentümer erreicht werden, welche im Wesentlichen folgende sind:

- Verankerung der Landwirtschaftskammer als Interessenvertretung der Grundeigentümer in Jagdangelegenheiten
- Möglichkeit der Jagdverwaltung durch den Gemeindejagdvorstand (ehemals Jagdausschuss)
- jeder Eigentümer von land- oder forstwirtschaftlichen Grund im Jagdgebiet ist Jagdgenosse
- Auflösung des Pachtvertrages auch auf Antrag des Gemeindejagdvorstandes
- Vereinfachung der Genehmigung von Jagdpachtverträgen
- Deregulierung nicht mehr erforderlicher Behördenverfahren
- Deregulierung des Systems der bisherigen Jagd- und Wildschadenskommissionen

Detaillierte Informationen erfolgen beim Webinar „Forst im Fokus“ am 16. November 2023.

### **Forstgesetznovelle**

Anschließend stellte FD DI Johannes Wall die wesentlichen Inhalte der Novelle des Forstgesetzes vor, welche am 20. September 2023 im Ministerrat beschlossen wurde. Ein wesentliches Anliegen der Forstgesetznovelle ist, die nachhaltige Waldbewirtschaftung weiterzuentwickeln und durch entsprechende gesetzliche Instrumente eine Entwicklung hin zu klimafitten Wäldern zu unterstützen.

Sie umfasst folgende Ziele und Maßnahmen:

Die Bedeutung des Waldes für die Kohlenstoffaufnahme- und Kohlenstoffspeicherung wird berücksichtigt. Mit einer Verordnungsermächtigung kann der Baumartenkatalog des Forstgesetzes künftig flexibler geändert werden. Das Hiebsunreifealter der Fichte wird auf 50 Jahre gesenkt.

Zur raschen und unbürokratischen Abgeltung der Waldbrandbekämpfungskosten wird ein bundesweit einheitliches System von Pauschaltarifen und eine vereinfachte Abwicklung eingeführt. Zudem werden wesentliche Bestimmungen des historischen „Wildbachverbauungsgesetzes“ ins Forstgesetz übernommen und der elektronische Wildbach- und Lawinenkataster gesetzlich verankert.

Weiters wird die Anlage von Agroforstflächen, insbesondere die der ökologisch besonders wertvollen Mehrnutzenhecken, erleichtert. Zudem erhält in bestimmten Verwaltungsverfahren, z. B. betreffend Biooptoschutzwälder, die Naturschutzbehörde ein Anhörungsrecht.

### **Holzmarkt**

Konnten im 1. Quartal 2023 noch alle Holzsortimente zu guten Preisen abgesetzt werden, trübte sich die Stimmung bereits im Laufe des 2. Quartals 2023 spürbar ein. Aufgrund der schwachen Baukonjunktur (Daten der Statistik Austria weisen bei Baugenehmigungen für den Wohnungsbau minus 36 % aus; 1. Quartal 2023 gegenüber 1. Quartal 2022) ist es bei einem Großteil der Holzprodukte zu einem Absatzeinbruch und sinkenden Schnittholzpreisen



gekommen. In weiterer Folge ging damit auch der Rundholzbedarf deutlich zurück. Schrittweise, aber jeweils kräftig, wurden die Preise auch beim Säge- und Industrierundholz abgesenkt.

Entsprechend einer Konjunkturumfrage der Fachzeitschrift „Holzkurier“ ist keine schnelle Entspannung der Lage zu erwarten. Ende Juni 2023 beurteilten 49 % der Säger in Österreich und Deutschland die Geschäftslage in den vergangenen drei Monaten als „schlecht“, 40 % als „zufriedenstellend“ und nur 11 % als „gut“. Die Aussichten für das 3. Quartal 2023 sind düster: 68 % gehen davon aus, dass sich die Geschäftslage in den nächsten drei Monaten entsprechend der Saison „schlecht entwickeln“ wird. Nur 8 % erwarten eine „gute“ und 23 % eine „zufriedenstellende“ Entwicklung.

Für anfallende Industrieholzsortimente bessert sich die Lage indes weiter, da sich aufgrund der verminderten Einschnittstätigkeit auch weniger Sägenebenprodukte am Markt befinden. Die preisliche Talfahrt sollte damit bei diesem Sortiment beendet sein.

### **FHP-Beitrag Forst — Projekte und Budget 2023**

FD DI Johannes Wall erläuterte, wie der Holzwerbecent zustande kommt und wie er insbesondere in der Landwirtschaftskammer verwendet wird.

Die beiden Berichte aus dem Kontrollausschuss werden aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit von KR Bgm. Michael Schwarzlmüller auf die nächste Vollversammlung verschoben.

### **Ausschuss für Erwerbskombination und Direktvermarktung am 11. Oktober 2023:**

**Berichterstatter: KR BBKO Christian Lang**

Der erste Tagesordnungspunkt stellte die Neuwahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertretung dar. Der ordnungsgemäß eingebrachte, schriftliche Wahlvorschlag für den Vorsitz, lautend auf KR Ing. Christian Lang, und dessen Stellvertretung, lautend auf KR Johanna Haider, wurde einstimmig mittels Handzeichen gewählt und angenommen.

### **Zentrale Themen**

Der neue Vorsitzende KR BBKO Christian Lang berichtete von der Gründung des Bundesverbandes für Direktvermarktung und Gutes vom Bauernhof am 13. Juni 2023 sowie von den neuesten Themen des Landesverbandes.

Fachreferentin MMag. Corina Mayrhofer referierte zum Thema „Inspiration und Information zu Innovationen“ und stellte das Beratungsangebot „Farm up – die Innovationsbegleitung der Landwirtschaftskammer OÖ“ vor. Viele Denkanstöße wurden gegeben und sind auf lko-online zu finden.



[Mein Hof - Mein Weg: Inspiration und Information zu Innovationen | Landwirtschaftskammer Oberösterreich \(lko.at\)](#)

LFI-Geschäftsführerin Ing. Manuela Jachs-Wagner präsentierte dem Ausschuss das neue LFI-Bildungsprogramm 2023/24 mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung in den Fachbereichen Direktvermarktung, Schule am Bauernhof und Green Care. Besonders der Bereich Green Care bietet für Interessierte ein zukunftssträchtiges Angebot. Das gesamte Bildungsangebot ist in unterschiedlicher Weise am Markt verfügbar, tagesaktuell ist es auf der Website des LFI OÖ unter [ooe.lfi.at](http://ooe.lfi.at) einsehbar.

Die Fachreferentin Ing. Dipl.-Päd. Maria Ritzberger berichtete über den neuesten Stand und über den aktuellen Projektverlauf zur teilmobilen Schlachtung und erörterte anhand von Bildern die aktuellen Möglichkeiten. Derzeit gibt es an die 65 Interessenten. Die neuesten Zahlen und Trends aus dem Bereich Obstbau in Oberösterreich präsentierte der Fachreferent Dipl.-HLFL-Ing. Dipl.-Päd. Heimo Strebl mit Schwerpunktthemen wie Intensivobstkulturen, neuen Obstarten, aber auch der Renaissance des Streuobstanbaues. Die neue Obst-Genbank in Ritzlhof (Eröffnung am 14.10.) und auch das Zukunftsthema Obstbau und Photovoltaik wurden andiskutiert. Es erfolgte ein reger Austausch über alle angestoßenen Inhalte und Themen.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** übergibt den Vorsitz an **Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl**.

**Ausschuss für Rechts- und Wirtschaftspolitik am 12. Oktober 2023:**  
**Berichterstatter: Präsident Mag. Franz Waldenberger**

Der Ausschuss hat einstimmig Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl zur stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses gewählt. Es wurden folgende Themen behandelt:

**Das Sozialreferat der Rechtsabteilung und aktuelle sozialrechtliche Themen**

Aufgabe des Sozialreferates ist nicht nur die Beratung in sozial- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten, sondern auch die Vertretung der Bauern und Bäuerinnen vor den Arbeits- und Sozialgerichten, insbesondere zur Erwerbsunfähigkeitspension, Pflegegeld, Anerkennungen von Berufsunfällen und –krankheiten, Betriebsrenten und Rückforderungen von Kinderbetreuungsgeld.

Weiters hat der Ausschuss aktuelle sozialrechtliche Themen beraten, insbesondere die Frage der Sinnhaftigkeit eines vorgezogenen Pensionsantrittes spätestens ab den 1.12.2023, der Angehörigenbonus für Pflege eines nahen Angehörigen, die sozialrechtliche Wirksamkeit der Einheitswerthauptfeststellung, die Sozialversicherungspflicht für Einnahmen aus Stromverkauf von Photovoltaikanlagen und die Aufwertung der Beitragsgrundlagen.

**Trinkwasseruntersuchung**

Die Trinkwasseruntersuchungspflicht für Milchlieferanten, Direktvermarkter, Urlaub am Bauernhof und Imker wurde beraten und die nunmehr EU-rechtliche Möglichkeit der Ausnahme der Untersuchungspflicht für Milchlieferanten aufgrund einer Änderung der EU-Trinkwasserrichtlinie 2021 und deren Übernahme ins nationale Recht.

### **Stromleitung Mühlviertel**

Die Vorhaben bei Strom- und Gasnetzen wurden vorgestellt, insbesondere die 110-kV-Stromleitung Mühlviertel von Rohrbach nach Rainbach, die Auswirkung auf die Grundeigentümer und die Maßnahmen der Landwirtschaftskammer zur Vertretung der Grundeigentümerinteressen. Diesbezüglich wurde das Rahmenübereinkommen mit den Netzbetreibern erläutert. Zuletzt wurde der Stromnetzmasterplan 2032 und der Strom- und Gasnetzinfrastrukturplan dargestellt und beraten.

### **Oö Jagdgesetz und zum Oö Straßengesetz**

Auf Antrag des UBV wurden die Gesetzesentwürfe zum Oö Jagdgesetz und zum Oö Straßengesetz dargestellt, wobei vor allem die Frage des Zugangs von Grundeigentümern zu den ordentlichen Zivilgerichten zwecks Überprüfung der festgesetzten Entschädigungshöhe bei Enteignungen und Zwangsrechtseinräumen beim Straßenbau sowie bei Wildschäden Thema war.

### **Ausschuss für Biolandbau am 16. November 2023:**

#### **Berichterstatter: Präsident Mag. Franz Waldenberger**

In der Sitzung des Ausschusses für Biolandbau am 16. November 2023 wurden folgende Punkte schwerpunktmäßig behandelt:

#### **Klimabilanzierung mit dem World Climate Farm Tool – Easy Cert Group AG**

DI Hans Matzenberger, Geschäftsführer der ABG, stellte das World Climate Farm Tool vor. Ein praktikables Tool zur Klimabilanzierung auf landwirtschaftlichen Höfen, welches von der Easy Cert Group, gemeinsam mit Partnern aus der Wissenschaft (z.B. Raumberg Gumpenstein), entwickelt wurde. Mit dem benutzerfreundlichen Tool wurden bereits bei 170 Betriebe in der Schweiz bilanziert. In einem nächsten Schritt wird das Tool auf Testbetriebe in Österreich ausgerollt.

Mit dem World Climate Farm Tool soll der Ist-Stand in der Klimabilanz auf Höfen festgestellt und Verbesserungspotenziale aufgezeigt werden. Es werden nicht nur Treibhausgasemissionen, sondern auch C-Senker berücksichtigt. Derzeit steht das Tool „nur“ Austria Bio Garantie Kunden zur Verfügung. Ziel soll allerdings eine breite Verfügbarkeit und Akzeptanz des Systems sein. Es laufen bereits Gespräche mit interessierten Kopfbetrieben wie bspw. Molkereien in Österreich.

#### **Perspektiven für den europäischen Biolandbau 2030 und Neue Gentechnik im Diskurs**

Urs Niggli, Leiter des Instituts für Agrarökologie, zeigte seine Perspektiven des Biolandbaus auf. Mit der steigenden Weltbevölkerung wird auch die Landwirtschaft mehr gefordert sein. Auch der Klimawandel nimmt Einfluss auf die Ertragsfähigkeit der Flächen. Die Reduktion der Tierhaltung und Einsatz von Getreide in der Tierfütterung sowie Verminderung der Lebensmittelverschwendung sind mögliche Antworten auf diese Herausforderungen

Urs Niggli betont, dass sich der Biolandbau durch einen sorgfältigen Umgang mit natürlichen Ressourcen auszeichnet und Österreich hier internationale Maßstäbe setzt. Allerdings sieht er eine Schwäche des Biolandbaus in der geringeren Flächenproduktivität.

Niggli sieht beim Thema Neue Gentechnik eine Chance für die konventionelle Landwirtschaft. Der Biolandbau bleibt im Entwurf von der NGT ausgenommen. Es könnte daher zu einem Wettbewerb um die besten Lösungen kommen.

Die drei Bio-Verbände BIO AUSTRIA, Erde&Saat und Demeter waren zu diesen Themen zu einem Diskurs geladen. BIO AUSTRIA OÖ Obmann Johannes Liebl bekräftigte, dass die positive Entwicklung des Biolandbaus an oberster Stelle steht für den Verband. Dazu braucht es Verbesserungen in der ÖPUL Förderkulisse und eine Stärkung der Inlandsmärkte. Obmann Liebl fordert eine Einhaltung des NABE Aktionsplan mit dem Ziel mind. 55% Bio-Anteil in der Gemeinschaftsverpflegung bis 2030 zu erreichen. Dem gegenüber stehen aktuell bundesweit rund 4% Bio-Anteil. BIO AUSTRIA sieht in der Neuen Gentechnik eine Gefahr, auch wenn Bio aktuell ausgenommen ist. Es fehlen klare Regelungen für die Koexistenz und keine Kennzeichnungsvorgaben entlang der Wertschöpfungskette. 88% der KonsumentInnen lehnen die geplante Deregulierung entschieden ab. Der Anspruch auf Wahlfreiheit für die Landwirtschaft und Konsumenten, sowie die Abwehr der drohenden Patenflut und Konzentration der Profite bei einigen wenigen internationalen Konzernen muss ein gemeinsames Anliegen von uns allen in der Landwirtschaft sein – unabhängig davon, ob man in NGT eine Option sieht oder nicht, sind sich alle geladenen Bio-Verbandsvertreter einig.

### **Allfälliges – Deckungsbeiträge im biologischen Marktfruchtbau**

Aktuelle Auswertungen der Deckungsbeiträge bei Bio-Ackerkulturen zeigten in allen betrachteten Kulturen einen deutlichen Rückgang des Deckungsbeitrages im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr. Dies ist aufgrund der aktuellen Marktpreise wenig überraschend. Deutlich besorgniserregender ist die Entwicklung im fünfjährigen Schnitt. Auch hier liegen die Deckungsbeiträge bei Winterweizen, Wintergerste und Körnermais deutlich unter den konventionellen Vergleichskulturen. Nur bei der Sojabohne konnten Bio-Betriebe einen höheren Deckungsbeitrag erwirtschaften. Auch der berechnete Fruchtfolge-Deckungsbeitrag liegt auf Bio-Betrieben um 40% unter der erstellten konventionellen Vergleichsfruchtfolge. Jedoch ist ein Vergleich von biologischen und konventionellen Kulturen oder Fruchtfolgen nur bedingt möglich. Dies liegt im Wesentlichen an der unklaren Düngersituation auf Bio-Betrieben. Wird nur mit Gründüngung und Nährstoffrücklieferung gearbeitet ergibt sich ein wesentlich höherer Deckungsbeitrag auf den Bio-Betrieben. In den genannten Beispielen wurde mit Nährstoffentzug und Reinnährstoffkosten kalkuliert. Nichtsdestotrotz zeigen die Zahlen einen deutlichen Handlungsbedarf. Da der Markt nur bedingt beeinflussbar ist, war man sich auch im Ausschuss einig, dass es eine Anpassung der Bio-Basisprämie auf Acker und Grünland braucht, um diese Mindererlöse ausgleichen zu können.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** übernimmt wieder den Vorsitz von **Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl**.

## **Ausschuss für Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft am 9. November 2023:**

**Berichterstatter: KR DI Michael Treiblmeier**

### **Finale Umsetzung AMA Gütesiegel Ackerkulturen**

Helmut Feitzlmayr berichtet, dass die Getreideernte 2024 erstmals über das AMA Gütesiegel vermarktet wird. Die für den Ackerbau notwendige Gütesiegelrichtlinie wird Ende November bei der EU Kommission zur Notifizierung eingereicht. Ackerbauern sind in der Folge aufgerufen ihre ÖPUL-Voraussetzungen bis Jahresende zu prüfen und ab Jänner bis Mitte April 2024 die Teilnahme mit ihrem Betrieb im AMA Kundenportal online zu erklären.

### **Betriebswirtschaftliche Situation im Ackerbau**

Martin Bäck bringt einen Überblick zur betriebswirtschaftlichen Situation im Ackerbau. Die Deckungsbeiträge zu Winterweizen, Wintergerste und Körnermais liegen 2023 deutlich unter dem Vorjahr, aber auch unter dem Schnitt der letzten fünf Jahre. Zu diesem Ergebnis führten vor allem geringere Erträge, massiv gefallene Produktpreise und hochpreisige Düngerkosten. Sojabohne und Winterraps liegen mit den heurigen Deckungsbeiträgen im langjährigen Schnitt.

### **Projekt „Insektenschonendes Mähen“**

Insektenverluste durch die Mahd sind ein oft diskutiertes Thema. Michael Fritscher präsentiert die Ergebnisse zum dreijährigen Forschungsprojekt „Insektenschonendes Mähen“. Auch im Wirtschaftsgrünland kommen bestimmte Insekten in hoher Dichte vor. Besonders insektenschonend zeigte sich der Einsatz von Scheibenmäherwerk sowie Doppelmessermäherwerk und der Verzicht auf den Aufbereiter, vor allem über die Sommermonate.

### **Änderungsvorschläge zum ÖPUL 2023**

Joachim Mandl und Patrick Falkensteiner präsentierten die Änderungsvorschläge zum ÖPUL 2023, welche ab 2025 wirksam werden sollen. Der Fokus der geplanten ÖPUL-Änderungen liegt auf erhöhten Umweltwirkungen sowie generell auf Vereinfachungen bei zumindest gleicher Umweltwirkung. Das BML wird dazu ab Jänner 2024 mit der EU Kommission in Verhandlung treten. Es sind eher nur kleine Adaptierungen des bestehenden Umweltprogramms zu erwarten.

### **Aktuelle Umsetzung Ammoniakreduktionsverordnung**

Abschließend präsentierte Franz Hölzl den aktuellen Stand der Umsetzung der Ammoniakreduktionsverordnung. Die Landwirtschaft ist bei der bodennahen Gülleausbringung mit über 7 Millionen Kubikmeter im Jahr 2023 auf einem guten Weg, wenn auch diese Menge bis 2030 auf 15 Millionen Kubikmeter verdoppelt werden muss. Darüber hinaus setzt sich die LK OÖ dafür ein, dass statt der geforderten Grubenraumabdeckung die Reduktionsziele über die sofortige Einarbeitung von Gülle und Festmist sowie die flexible Abdeckung von Güllegruben erreicht werden.

**Ausschuss für Bildung und Beratung am 13. November 2023:**  
**Berichterstatlerin: KR Mag. Daniela Burgstaller**

**Beratung als zentrale Aufgabe der Landwirtschaftskammer**

Im Jahr 2022 wurden 139.000 Beratungsstunden geleistet, um bäuerliche Familien bei den aktuellen Herausforderungen zu unterstützen. Klaus Preining, Leiter der Abteilung Bildung und Beratung ging auf die neue Förderperiode, die Veränderungen in Produktion und Vermarktung sowie die gesellschaftlichen Anforderungen ein. Die Beratungsförderung für die Land- und Forstwirtschaft umfasst für die Periode 2024-2027 ein Fördervolumen von rund 2,2 Millionen pro Jahr. Neue Fördergegenstände sind biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und psychosoziale Angebote. Die individuelle Beratung wird verstärkt, um die Bäuerinnen und Bauern zu unterstützen und ihre Potenziale optimal zu nutzen. Ziel ist es, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Landwirtschaft zukunftsfähig zu machen.

**„Farm up“ Innovationsberatung**

Die Landwirtschaftskammer ermutigt Bäuerinnen und Bauern, ökologische, technologische, und gesellschaftliche Veränderungen als Chance zu sehen. Innovationen können Einkommen und Lebensqualität verbessern. Gemeinsam mit den Bäuerinnen und Bauern wird der Innovationsprozess von der Idee bis zur marktreifen Umsetzung gestaltet. Verschiedene Werkzeuge wie Analysen oder das Betriebskonzept werden in der Begleitung eingesetzt. Klaus Preining, Leiter der Abteilung Bildung und Beratung verweist auf die Artikelreihe "Farm up" auf lk-online, die Einblicke in verschiedene Themenfelder gibt. Im Projekt „Mein Hof – Mein Weg“ berichten Bäuerinnen und Bauern im „Ideenacker“ oder in Podcasts über ihren Weg von der Idee bis zur Umsetzung. Auch die Begleitung zum Einstieg in das Gewerbe ist Teil der Beratung. Das LFI-Kursprogramm bietet dazu unterstützende Seminare.

**Forum Unternehmensführung - Urlaub am Bauernhof**

Die hohe Nachfrage nach Urlaub am Bauernhof zeigt sich in über 40 Einstiegsberatungen im Jahr 2023. Das neue Forum Unternehmensführung UaB bietet ein Bildungs- und Beratungsangebot für Betriebe, die Urlaub auf dem Bauernhof anbieten. Petra Weilguny, Geschäftsführerin des Landesverbandes erklärt die Bedeutung der gesamtbetrieblichen Buchführung und die zahlenbasierte Wirtschaftlichkeit. Das Forum organisiert Präsenz- und Online-Veranstaltungen sowie Betriebsbesichtigungen, die Einblicke in verschiedene Arbeits- und Organisationsabläufe ermöglichen und zur Weiterentwicklung auf allen Ebenen beitragen.

**Landjugend – agieren statt reagieren**

Die Landjugend, mit über 24.000 Mitgliedern, ist eine wachsende Jugendorganisation, in der jeder zwölfte Oberösterreicher im Alter von 14 bis 30 Jahren Mitglied ist. Das umfassende Bildungsprogramm behandelt relevante Themen wie Rhetorik, Gesundheitsförderung, Hofübernahme und Agrarkommunikation. In den Seminaren wird eine Balance zwischen alten Traditionen wie dem Lesen der Kurrentschrift und modernen Fertigkeiten wie der Videoproduktion für Social Media gesucht. Julia Breitwieser gibt einen Ausblick auf das

Jahresthema 2024 „Grenzgenial – Landjugend international“, begleitet von verschiedenen Aktivitäten.

### **Ausschuss für Tierhaltung und Milchwirtschaft am 16. November 2023:**

**Berichterstatter: KR ÖR Johann Hosner**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Tierhaltung und Milchwirtschaft der Landwirtschaftskammer OÖ, ÖR Johann Hosner, wählte für die Sitzung am 16. November 2023 als Hauptthema „Tiergesundheit und Tierschutz im GAP Strategieplan: Hintergründe, Vorgaben und Umsetzungsschritte“. Dazu referierte der Leiter der Abteilung Tierische Produkte im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, DI Dr. Konrad Blaas. Den vorliegenden Maßnahmen und Programmen geht ein langer Prozess voraus, in dem man sich unter den Zielvorgaben der GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) intensiv mit der österreichischen Situation beschäftigt hat. Auf Basis einer umfangreichen SWOT Analyse (Stärken, Schwächen, Möglichkeiten, Risiken) wurden Umsetzungsbedarfe und mögliche Umsetzungsschritte abgeleitet. Den Zielvorgaben (Hochwertige, sichere und nahrhafte Lebensmittel, Steigerung der Erzeugung im Rahmen von Qualitätsregelungen und der biologischen Erzeugung, Reduktion von Antibiotikaeinsatz, Reduktion Pflanzenschutzmittelanwendung, Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Verbesserung des Tierwohls) begegnet man in Österreich beispielsweise mit dem Aufbau der Tiergesundheit Österreich, Anpassung der Fördersätze für Investitionen in besonders tierfreundliche Haltungsformen, ÖPUL Maßnahmen (Tierwohl Stallhaltung Rinder, Schweine) und einer Reihe von Qualitätsprogrammen (Q<sub>plus</sub> Kuh, Q<sub>plus</sub> Rind, Q<sub>plus</sub> Lamm/Kitz, etc.). Diese Maßnahmen können u.a. genutzt werden, um Anforderungen an Absatzmärkten gerecht zu werden (z.B. Antibiotikamonitoring). Im Zuge der Ausschusssitzung wurde über den aktuellen Stand bei der Umsetzung des AMA Gütesiegels im Bereich Milch in Bezug auf die Haltungsformenkennzeichnung, die vom deutschen Markt gefordert wird, berichtet. Eingehende Diskussionen drehten sich um Impulsprogramm Landwirtschaft, das vor wenige Wochen präsentiert wurde. Dieses wird grundsätzlich durchaus positiv bewertet. Allerdings wird es aus Sicht des Ausschusses für Branchen mit aktuell besonderen Herausforderungen, wie der Schweinezucht und Rindermast, kaum die dringend notwendigen Anreize im Bereich der Investitionen liefern. Es braucht hier ein besonderes Bewusstsein und Verständnis im inneragrarischen Bereich für die Dringlichkeit in einzelnen Sparten u.a. zur Erhaltung der Selbstversorgung.

### **Ausschuss für Bergbauern und Ländlichen Raum am 21. November 2023:**

**Berichterstatterin: KR BR Johanna Miesenberger**

Die Vorsitzende KR BR Johanna Miesenberger berichtete vom Impulsprogramm des Landwirtschaftsministeriums. Dieses beinhaltet auch für die Bergbauernförderung eine Inflationsanpassung und Erhöhung des Budgets für die Ausgleichszulage um 8% ab 2024. Im Bereich der Investitionsförderung gibt es im Rahmen des Impulsprogramm für Anträge ab 1. Jänner 2024 eine Erhöhung der maximal förderbaren Kosten von 400.000 auf 500.000 Euro für besonders tierfreundlichen Stallbau, Beregnung und Bewässerung, sowie für bodennahe Gülleverteilterchnik und Gülleseparatoren. Bei der Ausgleichszulage werden ab

2024 Betriebe auch dann als Tierhalter eingestuft, wenn an maximal 10 Tagen im Jahr weniger als 1 RGVE am Betrieb gehalten werden. Bisher musste ganzjährig 1 RGVE am Betrieb vorhanden sein. Der Mindesttierbesatz von 0,3 RGVE je ha LN bleibt wie bisher.

Corina Mayrhofer berichtete über die Ergebnisse der freiwillig buchführenden Betriebe 2022 mit Schwerpunkt Benachteiligtes Gebiet. 2022 gab es vielfach höhere Erzeugerpreise, bei Sägerundholz auch einen deutlichen höheren Einschlag. Bei den Bergbauern erhöhten sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb gegenüber 2021 um 44,9% auf 34.603 Euro. Die Betriebe der Erschwernisgruppen 3 und 4 weisen mit 26.407 Euro und 18.960 Euro niedrigere Einkünfte je Betrieb aus. Diese Betriebe bewirtschaften mit durchschnittlich 18,5 ha und 15 ha auch weniger Fläche als der Durchschnitt aller Betriebe mit 28,4 ha.

Vitus Lenz präsentierte das umfangreiche Beratungsangebot im Zusammenhang mit der Anbindehaltung bei Milchkühen. Von einfachen Anpassungen bis hin zu Neubauten kann es hier sehr unterschiedliche Bedürfnisse der Betriebe und Lösungsmöglichkeiten geben.

Josef Stroblmair berichtete über den aktuellen Stand der Förderabwicklung von Investitionsförderungsanträgen 73-01 in der Digitalen Förderplattform (DFP). Es ist davon auszugehen, dass im ersten Quartal 2024 die ersten Bewilligungen von Förderanträgen erfolgen können. Ab 1. April 2024 sollen dann die ersten Zahlungsanträge gestellt werden können und ab Juni/Juli 2024 die ersten Zahlungen erfolgen. Die Möglichkeit einer vereinfachten Teilabrechnung ist in Planung. Dabei bestünde die Möglichkeit vorzeitig maximal 50% der bewilligten Fördersumme ohne Rechnungsvorlage bei entsprechendem Projektfortschritt auszuzahlen. Die Erhöhung der maximal förderbaren Kosten auf 500.000 Euro gilt für Anträge ab 1.1.2024. Anträge aus dem Jahr 2023 für Projekte, für die ab 1.1.2024 und nach neuerlicher Antragstellung noch mehr als 400.000 Euro förderbare Kosten anfallen, können storniert werden und ab 1.1.2024 neu gestellt werden, sofern es sich um die zutreffenden Fördergegenstände handelt.

Leopold Weichselbaumer berichtete über die ersten Erfahrungen vom AMA Flächenmonitoring. Die Vorort-Kontrollquote konnte von 5% auf 3% gesenkt werden. Es geht um die Satellitengestützte Überprüfung von Beihilfefähigkeitskriterien auf beantragten Schlägen. Grundsätzlich wurden durchwegs positive Erfahrungen mit dem Flächenmonitoring und der AMA Fotos App gemacht. Die meisten Beanstandungen gab es bei den Biodiversitätsflächen am Grünland mit der Schnitzaufgabe 1. Mahd frühestens am 15. Juni.

### **Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten am 22. November 2023:**

**Berichterstatlerin: KR Johanna Haider**

### **Agrarpolitischer Bericht – Bäuerinnen diskutieren mit!**

Der agrarpolitische Bericht von Präsident Mag. Franz Waldenberger umfasste das Impulspaket zur Entlastung der Landwirtschaft, erste Erfahrungen mit dem Flächenmonitoring und das neue OÖ Jagdgesetz wurden zur Diskussion gebracht. Ebenso wie die neue Marktsituation den ÖPUL-Einstieg attraktiver macht, wie weit die Richtlinien für



das AMA-Gütesiegel für Ackerkulturen festgelegt wurden und dass das Tierarzneimittelgesetz im Nationalrat beschlossen wurde. Die Teilnehmerinnen am Ausschuss haben sich aktiv an der Diskussion zu den einzelnen Punkten beteiligt.

### **Vernetzen und verbinden!**

Die Vorsitzende KR Johanna Haider berichtete von den Aktionstagen der Bäuerinnen in den Volksschulen und den Tagen der Landwirtschaft. Ein großes Dankeschön an alle aktiven Bäuerinnen für die erfolgreiche Umsetzung. Neu im Bereich Bildung für Bäuerinnen sind zwei Webinare, die ohne Anmeldung anonym besucht werden können und sich mit den Themen Alkoholsucht und gewaltfrei leben beschäftigen. Nähere Informationen dazu sind auf [oe.lfi.at](http://oe.lfi.at) zu finden. Thema waren auch die Auszeichnung der bäuerlichen Unternehmerin 2023 und die Sonderbeilage „Die Bäuerin“. Der Bundesbäuerinnentag 2024 findet am 9. und 10. April in Villach statt und eine gemeinsame Anreise wird organisiert.

### **Eine Erfolgsgeschichte – 30 Jahre Seminarbäuerinnen**

Referentin Romana Schneider-Lenz und die Bildungsmanagerin Stefanie Penninger berichteten über die Tätigkeiten der Seminarbäuerinnen. Es erfolgte ein Rückblick auf 30 Jahre Erfolgsgeschichte und ein Ausblick in die Zukunft. Es gibt mehr als 160 Kursthemen. 17.360 Kochkurse, Workshops und Veranstaltungen an 1600 Kursorten mit rund 253.500 Teilnehmenden haben stattgefunden, zzgl. Messen und Medienauftritte.

### **Aktuelles zu Green Care**

Projektleiterin DI Heidemarie Reisner-Reiwöger, Green Care OÖ, berichtete über einen neuen Zertifikatslehrgang „Senioren:innen-Betreuung am Hof“ und weitere Green Care-Angebote des LFI OÖ. Mit der Perspektive, so mehr Wertschöpfung in die Regionen zu bringen und neue Möglichkeiten für die Betriebe zu eröffnen.

### **Rechte der Frauen in der Landwirtschaft**

Dr. Katharina Watzinger, Rechtsberaterin der LK OÖ, stellte dem Ausschuss die neue, aktualisierte Broschüre „Rechte der Frau in der Landwirtschaft“ vor. Sie hat wesentlich an der Überarbeitung der Broschüre auf Bundesebene mitgewirkt. Die Kampagne geht von der ARGE Bäuerinnen aus. Alle Inhalte sind auf [www.baeuerinnen.at](http://www.baeuerinnen.at) zum Nachlesen und Nachsehen.

### **Aktuelles aus der SVS**

Dr. Christine Katzlberger-Laimer, SVS OÖ, brachte den Mitgliedern des Ausschusses die aktuellen Entwicklungen der SVS OÖ näher und stellte die Angebote für Bäuerinnen und Bauern vor. Diskutiert wurden Themen wie der Angehörigenbonus, Präventionsangebote der SVS und der neue Standort in Linz, an dem auch ein Gesundheitszentrum mit Fachärzten für SVS-Versicherte geplant ist.

## DISKUSSION

**KR ÖR Johann Großpötzl** stellt zur Steigerung der Milchpreise fest, dass nicht zu viel Milch am Markt sei, da der Verein der Milchproduzenten einen Zuschlag von 0,02 Euro pro Liter für Mehrlieferungen bezahlt. Durch den rückläufigen Fleischabsatz würden die Landwirte wesentliche Einkommensverluste erleiden. Der Absatz sollte auch mithilfe der „Esserwisser“ gesteigert werden. Zum AMA Marketing-Beitrag schlägt er für Getreide einen Betrag von 1 Euro je Tonne vor. Der Beitrag der Almen von 1 Euro je Hektar sollte hingegen gestrichen werden. Er erkundigt sich nach dem Stand der Verhandlungen zur Güllegrubenabdeckung und stellt fest, dass die Schwimmdecke bei Rindergülle stärker sei als bei Schweinegülle. Er fordert daher die Zulässigkeit einer Abdeckung mit einer natürlichen Schwimmdecke und lehnt eine Betonabdeckung ab. Er kritisiert die übermäßige Kontrolle der Bauern, während in anderen Wirtschafts- und Gesellschaftsbereichen es an Kontrolle mangle und führt dazu die Vorgänge im Konzern von René Benko als Beispiel an.

**Präsident Mag. Waldenberger** berichtigt die Aussagen von KR ÖR Großpötzl im Hinblick auf den AMA Marketingbeitrag und stellt fest, dass die Schwimmdecke der Rindergülle ebenso zu berücksichtigen sei wie die der Schweinegülle. Diesbezüglich werde mit dem Klimaschutzministerium verhandelt.

**KR Markus Brandmayr** verweist auf das Ergebnis der Trilog-Verhandlungen zur Industrie-Emissionsrichtlinie. Die Herabsetzung der Grenzwerte stelle eine Bedrohung für die Entwicklung von derzeit noch konkurrenzfähigen Familienbetrieben dar. Im Hinblick auf den Investitionsrückstau in der Schweinehaltung sind in der nationalen Umsetzung der Richtlinie noch zahlreiche offene Fragen frühestmöglich zu klären. Er fordert ein gemeinsames Vorgehen der bäuerlichen Interessenvertretung, um eine praxistaugliche Umsetzung der Richtlinie zu gewährleisten.

**KR ÖR Dominik Revertera** verweist auf das Rahmenübereinkommen der Landwirtschaftskammer mit den Betreibern der 110 KV Leitung im Mühlviertel. Er fordert jedoch, dass im Zuge der Errichtung der zweiten Gasleitung im Mühlviertel die 110 KV Leitung aus Gründen des Landschaftsschutzes und der Sicherheit der Leitung ebenso im Boden verlegt wird.

**KR Ewald Mayr** berichtet von der vortägigen Arbeitstagung und zeigt sich beeindruckt von den Tätigkeitsberichten des Kammerdirektors, der Bezirksbauernkammer Braunau, der Bezirksbauernkammer Steyr Kirchdorf und im Besonderen von der oberösterreichischen Landjugend. Er fordert auf, an die Institution Landwirtschaftskammer zu glauben und gemeinsam die Interessen der Landwirtschaft zu vertreten.

**KR Katharina Stöckl** stellt zur oberösterreichischen Jagdgesetz-Novelle fest, dass diese zwar Verbesserungen bringe, einiges aber noch verbesserungswürdig sei. Das AMA Gütesiegel für Getreide sei zwar eine gute Sache, für die breite Anwendung sei es jedoch

noch ein weiter Weg. Beim vielfach gelobten Flächenmonitoring stellt sie in Teilen einen Korrekturbedarf fest.

**KR ÖR Karl Kepplinger** beurteilt das Impulsprogramm des Bundes für die Landwirtschaft positiv. Hingegen kritisierte er die Verringerung des oberösterreichischen Agrarbudgets von 95 auf 92 Millionen Euro. Demgegenüber habe Bayern zusätzlich 130 Millionen Euro für die Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Außerdem bestünde in Bayern der politische Wille, dass Bauern Energie produzieren sollen und diesbezüglich werden Energiegesellschaften gegründet. Bei der Jagdgesetz Novelle sei das Entscheidende, dass sich die Naturverjüngung entwickeln könne. Beim Straßengesetz kritisiert er die Änderung der Gerichtszuständigkeit. Hinsichtlich der Stromnetz-Infrastruktur stellt er fest, dass die Entschädigung der Grundeigentümer nur 8 Prozent der Gesamtkosten darstellen und fordert eine Erhöhung ein.

**KR Ing. Paul Pree** würdigt die Leistungen der LK-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Er weist darauf hin, dass neue Vorgaben für die Landwirtschaft vielfach aus der EU-Gesetzgebung bzw. von NGOs angestoßen werden. Manche davon seien schwierig zu bewältigen. Am Beispiel der durch das Tierarzneimittelgesetz erforderlichen Reduktion des Antibiotikaeinsatzes erläutert er, dass Betriebe unter Druck gesetzt würden und es vielfach schwierig sei, unter den herausfordernden rechtlichen Rahmenbedingungen wirtschaftlich einen Mehrwert zu erzielen. Ideologie und Nutzen seien oftmals im Widerspruch. KR Pree nimmt abschließend Bezug auf die Antwort des Klimaschutzministeriums auf die Resolution „Potenzial von Klein-/Kleinstbiogasanlagen erkennen und fördern“.

**KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf** verweist auf die Vielzahl an Themen, denen man sich als Landesvertretung zur Verbesserung der Situation der Landwirtinnen und Landwirte widmen müsse. Der Blick auf den Gesamtrahmen dürfe dabei nicht verloren gehen. Er greift insbesondere die Änderung von Zuständigkeiten der Gerichtsbarkeiten im OÖ Straßengesetz heraus. Rechtsstreitigkeiten zwischen natürlichen bzw. juristischen Personen seien bei den Zivilgerichten, Streitigkeiten zwischen natürlichen oder juristischen Personen mit öffentlichen Ämtern bei den Verwaltungsgerichten angesiedelt. Dies entspreche dem Prinzip der Gewaltenteilung gemäß der EMRK. Als zweiten Themenpunkt nennt KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf das OÖ Agrarbudget für das Jahr 2024. Unter Einbezug der Übertragungsmittel steige das Budget eindeutig. Zu guter Letzt müssen laut KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf auch für Lebensmittelimporte dieselben EU-Qualitätsstandards gelten wie für innereuropäische Erzeugnisse.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** betont, dass die Interessen der Landwirte und Grundeigentümer nicht nur bei der Novellierung des Straßengesetzes, sondern auch beim Eisenbahn-Enteignungsentschädigungsgesetz und beim Jagdgesetz intensiv eingebracht wurden.

**LR Michaela Langer-Weninger, PMM** verweist auf das Plus im Agrarbudget 2024, das den mannigfaltigen Herausforderungen Rechnung trägt. Das Budget beträgt 92 Millionen Euro

verglichen mit 89 Millionen Euro im Vorjahr. Oberösterreich stellt zusätzlich 6 Millionen Euro als Zuzahlung zum Impulsprogramm des Landwirtschaftsministeriums zur Verfügung, somit betrage das Budgetplus 9,5 Prozent. LR Langer-Weninger nennt einige wichtige Fördermaßnahmen des Landes und dankt für die konstruktive Mitwirkung bei den Beratungen zur Novellierung des OÖ Jagdgesetzes, das am 25. Jänner 2024 im Landtag beschlossen werden und am 1. April 2024 in Kraft treten soll.

## 4. Voranschlag 2024

**Martin Herzog** präsentiert die wesentlichen Punkte des Voranschlags 2024. Dieser wurde mit den Fraktionen vorbesprochen, die Details finden sich in der Sitzungsunterlage.

Die Umsatzerlöse betragen 40.313.000 Euro, Aufwendungen für Material- und bezogene Leistungen 3,8 Millionen Euro, Personalaufwand 29,5 Millionen Euro, Abschreibungen laut UGB 1,3 Millionen Euro sowie sonstige betriebliche Aufwendungen 6,6 Millionen Euro. Das ergibt ein Finanzergebnis laut UGB von minus 1.012.000 Euro. Dazu kommen ein Finanzertrag von 48.000 Euro und Steuern vom Einkommen in Höhe von 5.000 Euro. Somit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 969.000 Euro.

Zweckgebundene Rücklagen und Gewinnrücklagen in Höhe von 250.000 Euro werden aufgelöst, somit ergibt sich ein bilanzieller Jahresverlust von 719.000 Euro.

Seit zwei Jahren sind wir unternehmensrechtlich bilanzierungspflichtig, somit ist in der GuV nur die Abschreibung enthalten und Investitionen sind in einer Anlagenbuchhaltung zu aktivieren und über die gewöhnliche Nutzungsdauer abzuschreiben. An Investitionen sind für 2024 im Gebäudebereich 970.000 Euro, für IKT-Anlagen 231.500 Euro und für Betriebs- und Geschäftsausstattung 72.000 Euro vorgesehen. Somit sind Gesamtinvestitionen in Höhe von 1.273.000 Euro vorgesehen.

Zur Personalkostenfinanzierung werden bei Gesamtkosten von 28,5 Millionen Euro Bundesmittel in Höhe von 2.150.000 Euro zugeschossen. 15,4 Millionen Euro werden dafür vom Land zugeschossen. Diverse Ersätze für Lebensqualität Bauernhof, Bienenzentrum, Projekt Ländliche Entwicklung, Boden.Wasser.Schutz, LFA und sonstige Ersätze von Verbänden und Werksverträge belaufen sich auf über 5 Millionen Euro. Somit ergibt sich 2024 ein Kammernettoanteil von 6,2 Millionen Euro im Vergleich zu 5,6 Millionen Euro im Vorjahr. Insgesamt werden Zuschüsse aus Landesmitteln in Höhe von 17.133.300 Euro veranschlagt.

Martin Herzog trägt die nachfolgenden Anträge im Überblick vor. Der Voranschlag 2024 ist mit einem Jahresverlust von 719.000 Euro zu beschließen. Die Landwirtschaftskammerumlage der Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebe soll mit einem neuen Grundbetrag von 25 Euro anstatt bisher 14,50 Euro und einem gleichbleibenden Hebesatz von 750 % des Grundsteuermessbetrages festgelegt werden. Der Stellenplan für das Jahr 2024 ist mit 255,8 Dienstposten zu beschließen.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** beschreibt den Voranschlag 2024 als eine große Herausforderung. Aufgrund erfolgreicher Gehaltsabschlüsse und um durchschnittlich fünf Prozent reduzierter Einheitswerte ergibt sich eine Reduktion der kalkulierbaren Kammerumlagen um ca. 500.000 Euro. Daher war insgesamt mit einem Mindererlös von ungefähr 2 Millionen Euro zu rechnen und wurden umgehend Sparmaßnahmen angestoßen. Unter Berücksichtigung aller geplanten Sparmaßnahmen wird ein Voranschlag mit einem Abgang von 719.000 Euro budgetiert. Auf der Einnahmenseite wird eine Anhebung des Grundbetrags der Kammerumlage um 10,5 Euro vorgenommen. Das Ziel ist, durch einen weiterhin konsequenten Budgetvollzug die Nulllinie zu erreichen. Der Abbau von Rückstellungen, Urlaubsansprüchen, Kostenersätzen etc. wird im kommenden Jahr fortgesetzt. Der Hauptausschuss hat diesen Voranschlag besprochen und nun an die Vollversammlung weitergeleitet.

**KR Katharina Stöckl** hinterfragt die avisierten freiwilligen Druckkostenbeiträge von Beziehern der Kammerzeitung „Der Bauer“ sowie das Anzeigen- und Werbungsgeschäft. Für Landwirtschaftswerbung sei vorrangig die AMA Marketing zuständig. Sie bittet um Information, wie die Beiträge der Landeslandwirtschaftskammern an die LK Österreich festgelegt werden und wünscht sich dahingehend mehr Transparenz. Die LKÖ solle außerdem österreichweit mehr Synergien für die Kammern schaffen und eine Änderung der Rechtsform andenken.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** erläutert, dass das Budget der LKÖ in der Hauptversammlung beschlossen werde wie in jedem anderen Verein auch. Der Beitrag der LK OÖ liege regelmäßig weit unter den vorgenommenen Valorierungen. Eine Umwandlung in eine Körperschaft öffentlichen Rechts sei intensiv geprüft worden, aber aufgrund der Kompetenzverteilung in der Bundesverfassung nicht möglich. Ein Voranschlag basiere auf Szenarien für die Zukunft, mit denen bestmöglich geplant und im Rahmen der Möglichkeiten gesteuert werden soll. Eine Schließung von Dienststellen ist in diesem Voranschlag nicht vorgesehen.

**Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl** betont die Bedeutung der Leistungen der LK OÖ für unsere Betriebe bzw. die Bäuerinnen und Bauern. Sie würdigt die Arbeitsmoral aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kammerführung hat nicht nur für das LK-Budget eine große Verantwortung und spricht auch unangenehme Fakten ehrlich an. Das Ziel sei, im kommenden Jahr die Nulllinie zu erreichen; dazu wird jeder und jede einen Beitrag leisten.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger:**

Es liegen folgende Anträge vor:

**a) Beschlussfassung über Voranschlag 2024 der Landwirtschaftskammer Oberösterreich**

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge den Voranschlag der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2024 wie folgt beschließen:

## 1. Gewinn- und Verlustrechnung

▪ Umsatzerlöse	40.313.000 €
▪ Sonstige betriebliche Erträge	20.000 €
▪ Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	3.869.000 €
▪ Personalaufwand	29.518.000 €
▪ Abschreibungen	1.269.000 €
▪ Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.689.000 €
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.012.000 €</b>
▪ Finanzertrag	48.000 €
▪ Steuern vom Einkommen	5.000 €
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-969.000 €</b>
▪ Auflösung von Gewinnrücklagen	250.000 €
<b>Jahresverlust</b>	<b>-719.000 €</b>

## 2. Investitionen

▪ Gebäude	970.000 €
▪ IKT-Anlagen	231.500 €
▪ Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.000 €

3. Die Einnahmen der Landwirtschaftskammer sind nach den bestehenden Tarifen und Verträgen rechtzeitig und vollständig einzuziehen.

4. Öffentliche Mittel werden in folgender Höhe veranschlagt:

▪ Bundesmittel	2.150.000 €
▪ Landesmittel	17.133.300 €

5. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind entsprechend den Vorgaben der Haushaltsordnung der LK Oberösterreich vom 1. Jänner 2021 zu bewirtschaften. Der Hauptausschuss wird ermächtigt Ausgabenbeschlüsse bis zu einer Höhe von 1.000.000 Euro zu fassen.

6. Die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes ist entsprechend den Vorgaben der Haushaltsordnung der LK Oberösterreich vom 1. Jänner 2021 vorzunehmen.

7. Der Präsident wird ermächtigt nach den Bestimmungen der Geschäftsrichtlinie an Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Bezugsvorschüsse bis zum Gesamtbetrag von 72.700 Euro zu gewähren.

Als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2023 soll die Firma LOGOS Wirtschaftsprüfung- u. SteuerberatungsgmbH, 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1 bestellt werden.

### **b) Festsetzung der Landwirtschaftskammerumlage**

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge die Höhe der Kammerumlagen der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2024 wie folgt beschließen:

1. Die Kammerumlage der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wird mit einem Grundbetrag von 25,00 Euro und einem Hebesatz von 750 % des Grundsteuermessbetrages festgelegt.
2. Die Kammerumlage der land- und forstwirtschaftlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wird hinsichtlich jener Genossenschaften, die nur der Landwirtschaftskammer zugehören, gemäß § 40 des Landwirtschaftskammer Gesetzes nach einem Promillesatz des steuerpflichtigen Umsatzes eingehoben und beträgt für die
  - Molkereigenossenschaften 0,3 %
  - Lagerhausgenossenschaften 0,0325 %
  - sonstige Landesgenossenschaften und Mitglieder gem. § 3 Abs. 2 OÖ LK-Gesetz 0,2 %

Aus verwaltungsökonomischen Gründen sind Kammerumlagen unter 25 Euro nicht einzuheben.

3. Der Beitrag der leitenden Angestellten wird in demselben Ausmaß festgesetzt, wie er als Landarbeiterkammerumlage von den zur Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft in Linz zuständigen Dienstangehörigen der Landwirtschaftskammer zu erheben ist.

### **c) Stellenplan**

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge die Personalplanung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2024 wie folgt beschließen:

Der Stellenplan für das Jahr 2024 enthält **255,8 Dienstposten** (Vollzeitäquivalente).

Darüber hinaus werden für folgende sonderfinanzierte Bereiche weitere Dienstposten vorgesehen:

- Boden.Wasser.Schutz.Beratung 12,0 Dienstposten
- Bienenzentrum Oberösterreich 1,6 Dienstposten
- Beratungsstelle Lebensqualität Bauernhof 1,3 Dienstposten

Für die Ausbildung von Lehrlingen werden zusätzlich maximal 15 Dienstposten bereitgestellt.

Die vorübergehend anzustellenden Mitarbeiter, Pflicht- und Ferialpraktikanten sowie freie Dienstnehmer sind im Stellenplan nicht enthalten.

- Für die INVEKOS-Abwicklung sind 34.000 (20,6 VAK) Arbeitsstunden für Beraterbauern und Eingabekräfte im Budget vorgesehen.
- Für den Bildungsbetrieb (Ländliches Fortbildungsinstitut) ist die Anstellung von freien Dienstnehmern als Trainer vorgesehen. Die Anstellung ist in dem Ausmaß zulässig als dies durch Einnahmen aus Kursbeiträgen oder öffentlichen Fördermitteln gedeckt ist.
- Darüber hinaus ist die Anstellung von freien Dienstnehmern für speziell abgegrenzte Arbeitsbereiche wie Wasserbauern und Saatgutenerkennung geplant. Die Anstellung ist in dem Ausmaß zulässig, als dies durch Einnahmen aus Dienstleistungsbeiträgen oder öffentlichen Fördermitteln gedeckt ist.
- Hauptsächlich in den Sommermonaten ist die Anstellung von 36 Pflicht- und Ferialpraktikanten vorgesehen. Darüber hinaus können Volontäre je nach Maßgabe des Dienstbetriebes eingesetzt werden.

84,25 Dienstposten befinden sich in der DV 1970, 186,6 Dienstposten in der DGO 2002 abgerechnet. Die Anzahl der Dienstposten ist gegenüber 2023 um 1,4 Dienstposten gesunken.

### **Kategorisierung**

Die Dienstposten sind nach den Berufsgruppen Management, Referent/in, Berater/in, Sachbearbeiter/in und Sekretär/in sowie nach Arbeitern und Lehrlingen nach der jeweiligen Verwendungsgruppe bzw. Dienstklasse oder Funktionslaufbahn zugeteilt.

### **Besetzung von Dienstposten**

Im Personalstand kann auf Rechnung eines freien Dienstpostens ein Dienstposten in der erforderlichen Verwendungsgruppe/Dienstklasse oder Funktionslaufbahn besetzt werden. Eine gesonderte Dienstpostenreserve ist nicht vorgesehen, dafür können über den im Dienstpostenverzeichnis festgesetzten Stand hinaus die sich aus Beförderungen und Überstellungen in höhere Funktionslaufbahnen ergebenden Veränderungen durchgeführt werden.

### **Einstellung von Ersatz- und Ausbildungskräften**

Die Anstellung von Ersatzkräften ist zulässig,

- wenn dies zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich ist und der Personalausfall insbesondere aufgrund eines Präsenz- oder Zivildienstes, des Mutterschutzes, einer gesetzlichen oder vom Hauptausschuss genehmigten Karenzierung gegen Entfall der Bezüge entsteht
- wenn eine Stelle infolge der Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Urlaubsgesetz in Zusammenhang mit einer Kündigung oder vorzeitigen Beendigung eines Dienstverhältnisses oder einer bevorstehenden Pensionierung vakant wird und eine



sofortige Nachbesetzung der dringenden Erledigung des Aufgabenbereiches oder der notwendigen Einschulung dient

- wenn dies zur Bewältigung von kurzfristig auftretenden Arbeitsspitzen erforderlich ist, welche mit den Dienstposten lt. gültigem Stellenplan nicht bewältigt werden können

Diese Regelung kann sinngemäß bei schwerwiegenden längerfristigen Krankheitsfällen oder bei wichtigen dienstlichen Interessen angewendet werden.

### **Abänderung des Stellenplanes**

Der Hauptausschuss ist ermächtigt, Abänderungen des Stellenplanes während des laufenden Jahres vorzunehmen, wenn im Falle einer Änderung der Organisation der Landwirtschaftskammer der Stellenplan dieser Änderung anzupassen ist.

### **Abstimmung über den Voranschlag 2024 der Landwirtschaftskammer Oberösterreich:**

**Ja-Stimmen von BB, FB**

**Gegenstimmen von UBV, Grüne**

**Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.**

### **Abstimmung Festsetzung der Landwirtschaftskammerumlage:**

**Ja-Stimmen von BB, FB**

**Gegenstimmen von UBV, Grüne, FB**

**Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.**

### **Abstimmung Stellenplan:**

**Ja-Stimmen von BB, FB, Grüne**

**Gegenstimmen von UBV, FB**

**Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.**

## RESOLUTIONSANTRÄGE

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** übergibt den Vorsitz an **Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl**, um den ersten Resolutionsantrag einzubringen.

1. **Antrag von LK Präsidium:**  
**„Kostenbremse bei den Sozialversicherungsbeitragserhöhungen“**

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** bringt den Antrag ein. Er lautet wie folgt:

*„Dank hoher Preise und guter Erträge konnte zwar 2022 laut Grünem Bericht eine Steigerung der bäuerlichen Einkünfte verzeichnet werden, real entspricht das Einkommensniveau der Bauern und Bäuerinnen dem Jahr 2011. Insgesamt steigen die bäuerlichen Einkommen zu langsam und ist eine längerfristige Betrachtung notwendig.*

*Die längerfristige Betrachtung der pauschalen, vom Einheitswert abgeleiteten bäuerlichen Beitragsgrundlagen in der gesetzlichen Sozialversicherung zeigt, dass die reale Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft mit der erwartbaren Erhöhung der pauschalen Beitragsgrundlagen nicht Schritt halten kann.*

*Ursache ist die gegenüber den landwirtschaftlichen Einkommen erheblich bessere Lohnentwicklung bei den unselbständig Erwerbstätigen. Dementsprechend ist für das Jahr 2025 eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge für die Land- und Forstwirte zwischen 5,5 und 6,5 Prozent und für die Folgejahre eine noch höhere Anhebung zu erwarten.*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert eine spürbare Reduktion der zu erwartbaren Beitragsaufwertung für das Jahr 2025.  
gez. Waldenberger, Ferstl“*

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** berichtet weiters über den Beschluss des Verwaltungsrats der SVS, mit 1. Juli 2024 Alexander Biach zum neuen Generaldirektor der SVS zu bestellen.

**Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl** übergibt den Vorsitz wieder an **Präsident Mag. Franz Waldenberger**.

**KR Ing. Paul Pree** diskutiert die Einkommenssituation in der Landwirtschaft und vergleicht diese mit anderen Branchen. Die Zahlungsbereitschaft der Konsumentinnen und Konsumenten schwinde ebenso wie die Kaufkraft. In der Landwirtschaft mit ihren vielfältigen Leistungen seien aber kaum mehr weitere Effizienzsteigerungen zur Kostensenkung möglich.

### **Abstimmung über diesen Antrag:**

#### **Einstimmige Annahme**

2. **Antrag des OÖ Bauernbundes, der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ und der SPÖ Bauern OÖ:**  
**„AMA-Gütesiegel für Getreide und Ackerfrüchte rasch umsetzen“**

**KR Ewald Mair** bringt den Antrag ein. Er lautet wie folgt:

*„Das AMA-Gütesiegel bietet Konsumentinnen und Konsumenten beim Lebensmitteleinkauf ein verlässliches Zeichen für österreichische Herkunft, höhere Qualität und unabhängige Kontrollen. Im Jahr 2024 sollen die Marketingaktivitäten der AMA sowie das AMA-Gütesiegel auf Getreide und Ackerfrüchte ausgeweitet werden.“*

*Für die erstmalige Vermarktung der Getreideernte 2024 über das AMA-Gütesiegel bedarf es drei Richtlinien:*

- *Die erste Richtlinie betreffend Ackerfrüchte wird Ende 2023 fertiggestellt.*
- *Die zweite Richtlinie betreffend Lagerung, Aufbereitung und Vermahlung von Getreide soll im Frühjahr 2024 fertiggestellt werden.*
- *Die dritte Richtlinie betreffend Brot und Backwaren, Teigwaren und sonstige Getreideerzeugnisse wird voraussichtlich im Sommer 2024 fertiggestellt.*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die AMA Marketing bzw. das zuständige Fachgremium auf, die noch ausstehenden AMA-Gütesiegel-Richtlinien fristgerecht fertigzustellen und umzusetzen, damit die Getreideernte 2024 verlässlich über das AMA-Gütesiegel vermarktet werden kann.*

*gez. Ferstl, Graf, Schwarzlmüller Treiblmeier“*

### **Abstimmung über diesen Antrag:**

#### **Einstimmige Annahme**

3. **Antrag des OÖ Bauernbundes, der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ und der SPÖ Bauern OÖ:**  
**„Vegetarische und vegane Lebensmittel im Lebensmittelkodex verankern“**

**KR Johanna Haider** bringt den Antrag ein. Er lautet wie folgt:

*„Die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Kennzeichnung von Lebensmitteln sind in Österreich im Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) geregelt.“*

*Die Kennzeichnung von Lebensmitteln ist in der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) festgelegt. Die LMIV schreibt vor, dass die Bezeichnung des Lebensmittels, die Zutatenliste, das Mindesthaltbarkeitsdatum, die Nährwertkennzeichnung und die Angabe des Ursprungslandes auf der Verpackung angegeben werden müssen.*

*Die Verwendung von Begriffen wie „vegan“ oder „vegetarisch“ ist in der LMIV nicht explizit geregelt, es gibt lediglich Leitlinien, die von der Europäischen Kommission veröffentlicht wurden. Nicht immer sind allerdings Lebensmittel, die den Kriterien vegan oder vegetarisch entsprechen, auch als solche gekennzeichnet.*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, klare Regeln über das Inverkehrbringen und die Kennzeichnung von veganen und vegetarischen Produkten in der Lebensmittelinformationsverordnung sowie im Lebensmittelkodex zu verankern. Damit sollen Konsumentinnen und Konsumenten eindeutig über Zusammensetzung und Herkunft der Zutaten derartiger Lebensmittel informiert werden.*

*gez. Ferstl, Graf, Haider, Schwarzlmüller“*

**KR Katharina Stöckl** erkundigt sich nach der konkreten rechtlichen Definition von „vegan“ bzw. „vegetarisch“.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** erläutert den privatrechtlichen Charakter der betreffenden Zertifizierung und dass eine gesetzliche Regelung eben noch ausständig sei.

#### **Abstimmung über diesen Antrag:**

#### **Einstimmige Annahme**

- 4. Antrag des OÖ Bauernbundes, der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ und der SPÖ Bauern OÖ:**  
**„Bio- und Regionalanteil in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung steigern“**

**KR BR Johanna Miesenberger** bringt den Antrag ein. Er lautet wie folgt:

*„Etwa 1,8 Millionen Menschen speisen laut Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft nahezu täglich in Gemeinschaftsverpflegungsbetrieben. Rund 450.000 Menschen darunter essen in öffentlichen Einrichtungen. Dafür werden jährlich Waren im Wert von rund 330 Millionen Euro im Jahr verwendet.“*

*Im März 2016 wurde für das Bundesvergabegesetz das Bestbieterprinzip verankert. Ziel dabei war, als Entscheidungskriterium für die Vergabe von Aufträgen nicht nur den Preis heranzuziehen, sondern auch andere Kriterien wie beispielsweise die Herkunft und die*

*Qualität. Leider hat diese Änderung nicht den erwünschten Effekt erzielt. Es bekommen im Lebensmittelbereich immer noch oft die Billigstbieter den Zuschlag.*

*Der Anteil an österreichischen Lebensmitteln, etwa im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung, die dem Bundesvergaberecht unterliegen ist nach wie vor völlig unbefriedigend. Fleischwaren stammen zu 47 Prozent aus Österreich, Obst nur zu 15 Prozent, Eier zu 38 Prozent und Gemüse zu 55 Prozent. Sogar bei den Milchprodukten haben wir nur 75 Prozent Anteil aus Österreich, obwohl wir bei Milch- und Milchprodukten einen Eigenversorgungsgrad von wesentlich mehr als 100 Prozent haben. Laut einer Studie von Bio Austria liegt der Anteil an Bio-Produkten in den Kantinen öffentlicher Einrichtungen im Schnitt bei nur etwa 30 Prozent.*

*Am 23. Juni 2021 hat die Bundesregierung eine aktualisierte Version des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung beschlossen.*

*Explizites Ziel des Aktionsplans Nachhaltige Beschaffung ist die 100-prozentige regionale und saisonale öffentliche Beschaffung bei Lebensmitteln mit Erhöhung des Bio-Anteils. Der Aktionsplan sieht unter anderem ab 2023 einen Mindestanteil von 25 Prozent der beschafften Lebensmittel aus biologischer Erzeugung vor. Bis 2030 soll er auf 55 Prozent steigen.*

*Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) ist für die Koordination der Maßnahmen zur Implementierung des österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung zuständig.*

*In einer Zeit, in der man überall über Klimaschutzziele und die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe spricht, müssen auch im Bundesbeschaffungsrecht entsprechende Kriterien zum Tragen kommen. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) daher auf, transparent über die Zielerreichung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung zu informieren und Anreize zur Erfüllung der Beschaffungsziele zu setzen. Die Vollversammlung fordert weiters eine Konkretisierung im Bundesvergaberecht, um Kriterien wie regionale und biologische Wirtschaftsweisen bei der Lebensmittelbeschaffung in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung zu verankern.*

*gez. Ferst., Graf, Schwarzlmüller, Waldenberger“*

**KR Katharina Stöckl** nennt weitere öffentliche Stellen, die für Beschaffung zuständig sind, wie etwa die Bundesbeschaffungsagentur BBG, an die NR Clemens Stammner eine parlamentarische Anfrage gerichtet habe. Sie beschreibt weiters den noch erheblichen Handlungsbedarf zur Umsetzung des Aktionsplans für nachhaltige Beschaffung (NABE).

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**5. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:  
„Bodenverbrauch eindämmen“**

**KR Katharina Stöckl** bringt den Antrag ein. Er lautet wie folgt:

*„In Österreich wird zu viel verbaut und alle wissen das mittlerweile. Trotzdem entstehen munter weiter neue Straßen, Gewerbegebiete, Einkaufszentren und Siedlungen. Im Schnitt der letzten Jahre waren das österreichweit über 11 ha je Tag und oft sehr fruchtbare Böden. Etwas mehr als die Hälfte der für die Landwirtschaft verlorenen Fläche wird auch tatsächlich versiegelt. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Bodenverbrauch in Österreich auf 2,5 ha pro Tag zu reduzieren.*

*Oberösterreich ist eines der Länder mit dem höchsten Bodenverbrauch und wehrt sich auch stark gegen eine Einschränkung des Bodenverbrauchs (zB.: OÖN vom 21.10.2023 – „Bodenverbrauch: Land gegen 2,5 ha Ziel der Bundesregierung“).*

*Wenn jedes Jahr weiter verbaut und versiegelt wird, steigt der Druck auf die restlichen Agrarflächen und es muss mit höherer Intensität produziert werden. Oft werden gerade die fruchtbarsten Böden (an den Stadträndern) für Bauzwecke verwendet, als Folge können dann die Restflächen die zunehmenden Regenmengen nicht mehr aufnehmen und Überschwemmungen werden häufiger und stärker. Zudem gehen versiegelte Böden als CO<sub>2</sub>-Senke verloren.*

*Daher fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich die Oö. Landesregierung, insbesondere den zuständigen Landesrat für Raumordnung Markus Achleitner*

*auf, dem 2,5 ha Bodenverbrauchsziel auf Bundesebene zuzustimmen und geeignete Maßnahmen zum quantitativen Bodenschutz in Kooperation mit dem Oö. Landtag und der Bundesregierung zu entwickeln und umzusetzen.*

*Ebenso wird die Oö. Landesregierung aufgefordert, den Schutz besonders wertvoller landwirtschaftlicher Flächen (landwirtschaftliche Vorrangflächen) voranzutreiben nach dem Beispiel der Schweiz, wo die produktivsten landwirtschaftlichen Böden für die Ernährungssicherheit der Bevölkerung gesetzlich vor Verbauung geschützt sind.*

*gez. Stammler, Stöckl“*

**KR Ing. Michaela Spachinger** betont den Schutz des Bodens als zentrales Anliegen der Bauernschaft. Fruchtbarer Boden soll so wenig wie möglich in Bauland umgewidmet werden. Kritisch sieht sie jedoch die Forderung nach landwirtschaftlichen Vorrangflächen, dies sei ein

massiver Eingriff in das Eigentumsrecht und nicht im Interesse landwirtschaftlicher Grundbesitzer.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von Grüne, ÖR Josef Mair vom UBV**

**Gegenstimmen: BB, FB, UBV**

**Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.**

**6. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:  
„Neue Gentechnik – Beibehaltung des Vorsorgeprinzips“**

**Mag. Thomas Roitmeier** bringt den Antrag ein. Er lautet wie folgt:

*„Die Europäische Kommission plant die unkontrollierte Zulassung und Ausbringung von Neuer Gentechnik auf Europas Feldern. Diese Pläne sollen im Eiltempo durchgebracht werden. Im Juli präsentierte die EU-Kommission einen Gesetzesvorschlag für ein neues EU-Gentechnik-Gesetz. Dieser sieht vor, im Gegensatz zur momentan gültigen Gesetzeslage, für etwa 90% der mit Neuer Gentechnik hergestellten Saatgutsorten keine Zulassungsverfahren mehr durchzuführen. Risikoanalysen und Untersuchung zu Umweltauswirkungen würden entfallen, ebenso wie die Kennzeichnungspflicht. Produzent:innen müssten keine Nachweismethoden beim Zulassungsverfahren mehr mitliefern, wodurch eine Rückverfolgung nicht mehr möglich wäre. Künftig könnten genetisch veränderte Organismen in die Natur ausgebracht werden, ohne dass es eine wissenschaftliche Beurteilung über mögliche Risiken, wie Allergien oder Einflüsse auf die Biodiversität, gibt. Das wäre eine de facto Deregulierung der Neuen Gentechnik und damit das Ende des Vorsorgeprinzips, ein in den europäischen Verträgen verankertes Grundprinzip.*

*Durch den Wegfall der Kennzeichnung wäre auch die Wahlfreiheit nicht mehr gegeben. Auch nationale Gentechnikverbote sollen nicht mehr zulässig sein. Das wäre das Ende der Gentechnikfreiheit in Österreich und ein schwerer Schlag gegen die österreichische Landwirtschaft. Im Jahr 2020 wurden rund 12,6 Milliarden Euro für „Gentechnikfrei“-Produkte ausgegeben. Es geht hier also nicht alleine um Umweltschutz, sondern auch um die Gefährdung eines ganzen Wirtschaftssektors.*

*Daher fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Norbert Totschnig auf, sich in der EU zur Neuen Gentechnik für die Beibehaltung*

- der Risikobewertung,*
- der Rückverfolgbarkeit (Nachweisprüfung),*
- der Kennzeichnungspflicht,*
- der Wahlfreiheit (Sicherung der Koexistenz)*

- und der Möglichkeit für nationale Anbaueinschränkungen – d.h. der Aufrechterhaltung des Subsidiaritätsprinzips, einzusetzen.

Weiters werden sie aufgefordert sich in der EU für eine wirksame Vorbeugung und Schutz vor Patentierung von Sorten und Saatgut einzusetzen, um damit das Züchterprivileg zu erhalten.

gez. Stammler, Stöckl“

### **Abstimmung über diesen Antrag:**

#### **Einstimmige Annahme**

#### **7. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes: „Verbot von synthetischen Futter- und Lebensmitteln“**

**KR ÖR Johann Großpötzl** bringt den Antrag ein. Er lautet wie folgt:

*„Italien hat ein Verbot per Gesetz für das Inverkehrbringen von synthetischen Futter- und Lebensmitteln zum Schutz der Landwirtschaft erlassen. Als künstliche Lebensmittel werden definiert, was „aus Zellkulturen oder Geweben von Wirbeltieren besteht, isoliert oder hergestellt wurde“. Die Herstellung dieser synthetischen Produkte belasten Umwelt und Klima massiv.*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Nationalrat und die Bundesregierung auf, nach Vorbild Italiens das Herstellen und Vertreiben sowie Beimischen synthetischer Futter- und Lebensmitteln zum Schutz der österreichischen Landwirtschaft per Gesetz zu verbieten. Das muss auch für Einfuhren gelten.*

gez. Großpötzl, Keplinger, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

**KR Markus Brandmayr** kann der Ablehnung synthetisch hergestellter Futtermittel so nicht zustimmen. Wir würden damit einige essentielle Aminosäuren und Wirkstoffe wie Vitamine in Futtermitteln verlieren, die synthetisch hergestellt werden.

### **Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von UBV, FB**

**Gegenstimmen von BB, Grüne, ÖR Josef Mair**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**



**8. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:  
„Kulturerbe landwirtschaftliche Geräusche und Gerüche“**

**KR Ing. Paul Pree** bringt den Antrag ein. Er lautet wie folgt:

*„In Frankreich ist Anfang dieses Jahres ein Gesetz zum Schutz der Geräusche und Gerüche auf dem Land – das sogenannte „sinnliche Erbe der Landschaft“ – beschlossen worden. Damit will die Pariser Regierung den häufiger werdenden Klagen der zugezogenen Städter Einhaltung gebieten. In Deutschland läuft seit Juni 2020 die gleichgerichtete Petition „Ortsübliche Emissionen des Landlebens als kulturelles Erbe schützen“.*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Nationalrat und die Bundesregierung auf, dass landwirtschaftliche Geräusche und Gerüche – wie in Frankreich – gesetzlich geduldet werden und ins nationale Kulturerbe aufgenommen werden.*

*gez. Großpözl, Keplinger, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“*

**KR Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger** weist auf das Bürgerliche Gesetzbuch hin, in dem schon geregelt ist, dass ortsübliche Emissionen geduldet werden müssen. In der Praxis wäre es sinnvoller, Wohnsiedlungen nicht zu nahe an bestehende Betriebe zu errichten.

**KR Georg Schickbauer** hinterfragt die Definition von „ortsüblichen Emissionen“.

**KR ÖR Josef Mair** beschreibt die Problematik einer Genehmigung von Bauvorhaben, die bestimmte Emissionen mit sich bringen, in der Praxis.

**KR Katharina Stöckl** regt an, den Begriff „ortsüblich“ besser zu definieren, da der Begriff „nationales Kulturerbe“ nicht griffig sei.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** regt eine vertiefende Diskussion zu diesen Themenbereichen und ggf. Erarbeitung einer treffsichereren Resolution für die nächste Vollversammlung an.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von UBV, FB**

**Gegenstimmen von BB, Grüne**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt**

**9. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:  
„Gentechnik – Ablehnung des Verordnungsentwurfes“**

**KR Ing. Paul Pree** bringt den Antrag ein. Er lautet wie folgt:

*„Die EU-Kommission hat am 5. Juli 2023 einen Vorschlag zur Deregulierung der Zulassung „neuer Gentechnik“ präsentiert. Demnach soll das Zulassungsverfahren der „Neuen Gentechnik“ vom bisher geltenden Recht, das die Zulassung der „neuen Gentechnik“ nach den Regeln für „klassische Gentechnik“ erfolgt, entkoppelt werden. Der Vorschlag würde das Zulassungsverfahren stark vereinfachen und beinhaltet weder eine Kennzeichnungspflicht noch Lösungen für die Koexistenz, keine Opt-out Möglichkeit (=keine Möglichkeit einer nationalstaatlichen, souveränen Entscheidungsfreiheit gegen die „neue Gentechnik“) für Mitgliedstaaten, sowie keine Änderung im europäischen Patentübereinkommen. Für die gesamte österreichische Landwirtschaft würde dies das Ende der „Gentechnikfreiheit“ bedeuten, mit all seinen Marktwirtschaftlichen Folgen.*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Nationalrat und die Bundesregierung auf, den vorgelegten Entwurf zur Zulassung „neuer Gentechnik“ jedenfalls abzulehnen.*

*gez. Großpötzl, Keplinger, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“*

**KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf** erachtet die Unterscheidung zwischen alter und neuer Gentechnik als relevant. Neue Gentechnik sei ein Zukunftswerkzeug; gerade mit Blick auf den Biolandbau solle man dieses Werkzeug nicht vorschnell verurteilen.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** mahnt dazu, inhaltlich in die gleiche Richtung gehende Anträge besser abzustimmen bzw. fraktionsübergreifend vorzubereiten, damit die LK OÖ mit ihren Anliegen besser wahrgenommen wird.

### **Abstimmung über diesen Antrag:**

#### **Einstimmige Annahme**

#### **10. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:** **„Holzbau“**

**KR Georg Schickbauer** bringt den Antrag ein. Er lautet wie folgt:

*„In der Waldfondsmaßnahme 9 der Bundesregierung wurde unter anderem die Maßnahme Errichtung von für Wohnzwecke oder öffentliche Zwecke genutzten Gebäuden sowie öffentliche Infrastruktur in Holzbauweise mit einem hohen Anteil an nachwachsenden Rohstoffen aus nachhaltiger Bewirtschaftung in bisher fünf Fördercalls ausgeschrieben. Ziele der Maßnahme des sogenannten CO2 Bonus sind die Forcierung des Holzbaues und die vermehrte Verwendung von Holz als Grund- und Baustoff zur Substitution von CO2-intensiven Stoffen und zur Speicherung von CO2 in Holzbauten. Bis Dato gibt es keine*

*Ausschreibung neuer Fördercalls dieser für die nachhaltige Forstwirtschaft wichtigen Maßnahme.*

*In Oberösterreich bekommt man derzeit als Gemeinde bei öffentlichen Bauten (Kinderbetreuungseinrichtung) in Holzbauweise seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft - Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik den Hinweis, dass Gebäude in Holzbauweise rund 10–15 % höhere Baukosten gegenüber Massivbau verursachen und fördertechnisch daher anders zu beurteilen sind. Eine generelle Entscheidung pro Holzbau wird mit der kurzsichtigen Betrachtungsweise der höheren Baukosten im Hinblick auf die EU Richtlinie über die Klimaneutralität von Gebäuden bis 2050 verhindert.*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher die zuständigen Regierungsmitglieder in der Landesregierung OÖ auf, Holzbauten fördertechnisch Massivbauten gleichzustellen und sich beim Bund dafür einzusetzen im Waldfond unter Maßnahme 9 neue Fördercalls auszuschreiben.*

*gez. Großpötzl, Keplinger, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“*

**KR Georg Schickbauer** erwähnt weiters die UN-Klimakonferenz COP28, deren Teilnehmer sich nicht zum expliziten Ausstieg aus fossilen Energieträgern bekennen konnten. Es bleibe fraglich, wie die Klimaziele bis 2030 erreicht werden können.

**KR Josef Kogler** sieht das Problem weniger in der Höhe verfügbarer Landesförderungen, sondern vielmehr bei Gemeinden, die Mehrkosten des Holzbaus oft nicht stemmen können. Dennoch ist mit Holzbauweise sehr viel möglich.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von UBV, Grüne, FB**

**Gegenstimmen von BB**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

**11. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:**

**„Gute fachliche Praxis“**

**KR Augustine Hacker** bringt den Antrag ein. Er lautet wie folgt:

*“Topografische, klimatische und örtliche Gegebenheiten unterscheiden sich teils dramatisch in Bezug auf landwirtschaftliche Flächen. Dadurch kann eine bestmögliche Bewirtschaftung nach Kalendertag praktisch nicht umgesetzt werden.*

*Deshalb fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ die zuständigen Stellen auf, den Zusatz "sofern dies unter dem Aspekt der guten fachlichen Praxis möglich ist" zu den betreffenden Regelungen hinzuzufügen.*

*gez. Großpötzl, Keplinger, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“*

**KR Paul Maislinger** merkt an, bei der guten fachlichen Praxis müsse man sich weiterhin an Gesetze und Verordnungen halten. Der Antrag läuft daher ins Leere.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** warnt vor unbestimmten Formulierungen in Anträgen - diese könnten auch zu unseren Lasten ausgehen, etwa wenn es um Kontrollen oder Sanktionen geht.

**KR ÖR Karl Keplinger** fordert mehr Toleranzgrenzen.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** erwähnt am Beispiel Schnittzeitpunkte variable, an den Vegetationsverlauf der Region angepasste transparente Empfehlungen. Im gesetzlichen Bereich könnten Interpretationsspielräume aber kontraproduktiv sein.

#### **Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von UBV, FB**

**Gegenstimmen von BB, Grüne**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

#### **12. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:** **„Erhöhung Agrarbudget“**

**Andreas Burgholzer** bringt den Antrag ein. Er lautet wie folgt:

*„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die zuständige Landesrätin auf, das Agrarbudget 2024 im gleichen Ausmaß (4,85 %) wie die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung und der Mitglieder des LWK-Präsidiums zu erhöhen, anstatt die Pflichtmitglieder der Landwirtschaftskammer mit einer Erhöhung zu belasten.*

*gez. Großpötzl, Keplinger, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“*

**KR BBKO Christian Lang** räumt ein, dass die Darstellung in den Medien leider nicht sehr eindeutig war. Umso wichtiger sei eine solide Information. Die tatsächlichen Zahlen sind deutlich, das Agrarbudget hat von 2022 bis 2024 eine Steigerung von 85,5 Millionen auf 92,2 Millionen Euro erfahren, mit dem Impulsprogramm sogar auf 98 Millionen Euro. Insgesamt

sehen wir 2024 ein Plus von 4 Millionen Euro und damit 9 Prozent. Es sei erfreulich, dass das Impulsprogramm von den Beteiligten als politischer Erfolg anerkannt wird.

**KR ÖR Karl Keplinger** kritisiert die verwirrende Darstellung in den Budgetrechnungen.

**LR Michaela Langer-Weninger, PMM** betont, auch ein Impulsprogramm auf Bundesebene in Höhe von 90 Millionen Euro (55 Millionen vom Bund) muss von den Ländern kofinanziert werden. 6 Millionen kommen aus dem Landeshaushalt OÖ. Sie betont das Plus von 9,5 Prozent für die Bäuerinnen und Bauern.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von UBV**

**Gegenstimmen von FB, Grüne, BB**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

**13. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:**

**„Antrag OBA Nominierung“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Antrag OBA Nominierung Ort im Innkreis

Josef Reinthaler, Aigen 5, 4974 Ort im Innkreis, Mobil: 0650 543 12 24,

geboren am 11.7.1972

gez. Großpötzl, Keplinger, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Einstimmige Annahme**

**14. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:**

**„Antrag Ersatzmitglied Kontrollausschuss“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich möge die Änderung des Ersatzmitgliedes im Kontrollausschuss

von

Clemens Stammler, Riedl 5, 4817 St. Konrad

auf

Katharina Stöckl, Forsthub 2, 4973 St. Martin im Innkreis  
beschließen.

gez. *Stammler, Stöckl*“

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** weist darauf hin, dass es sich um eine Fraktionswahl handelt.

#### **Abstimmung über diesen Antrag:**

**Einstimmige Annahme**

## **5. Allfälliges**

#### **Präsident Mag. Franz Waldenberger:**

Der Präsident weist auf den Bauer-Kommentarplan hin und bittet darum, diese Möglichkeit verlässlich wahrzunehmen.

**KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf** bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen, den Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. KR Graf wird sein Mandat Josef Maislinger zur Verfügung stellen. Er hat in den 15 Jahren seiner Funktionärstätigkeit stets versucht, Positives für die Bäuerinnen und Bauern in OÖ zu bewirken. Er wünscht dem Haus für die Zukunft alles Gute.

**KR ÖR Karl Keplinger, KR Katharina Stöckl und Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl** richten gute Weihnachtswünsche an die Vollversammlung.

**KR ÖR Josef Mair** kündigt an, aufgrund der Trennung von seiner Wählergruppe in dieser Sitzung das letzte Mal als KR vertreten zu sein. Er wollte seinen Prinzipien, darunter, Sachlichkeit, Korrektheit, Wertschätzung und Menschlichkeit, treu bleiben. Die Politik solle für den Menschen da sein und nicht umgekehrt. Der Wohlstand eines Landes bemesse sich daran, wie Demokratie gelebt wird. Diese aufrechtzuerhalten sei nicht nur Recht, sondern auch Pflicht. Man muss andere Meinungen gelten lassen und demokratisch agieren. In diesem Sinne dankt er allen für die gute Zusammenarbeit, und wünscht allen gutes Gelingen im Sinne der Bäuerinnen und Bauern, und friedvolle Weihnachten.

**KR Johanna Haider** trägt ein Weihnachtsgedicht vor und dankt allen für die gute Zusammenarbeit.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** bedankt sich bei KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf für seinen Einsatz in den vergangenen 15 Jahren. Ebenso dankt er KR ÖR Josef Mair für 20

Jahre Tätigkeit als Obmann des LfL und 3 Jahre in der Vollversammlung. Beiden wünscht er alles Gute für ihre persönliche Zukunft.

Das Jahr 2023 brachte eine enorme Dichte an agrar- und interessenspolitischen Entscheidungen. Dank der starken Interessensvertretung sei man auch als kleine Gruppe innerhalb der Gesamtbevölkerung gut aufgestellt. Mit mehreren Krisen-Hilfspakten (Versorgungssicherungspaket, Stromkostenzuschuss, Agrardiesel-Rückerstattung usw.) wurden in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation zusätzlich 300 Millionen Euro an Unterstützungspaketen sowie 360 Millionen Euro im Impulsprogramm für die heimischen bäuerlichen Betriebe zur Verfügung gestellt.

Eine wirksame Interessenvertretung erfordert neben dem politischen Einsatz von Funktionärinnen und Funktionären vor allem auch die Expertise der Kammer-Mitarbeiter. Daher gebührt ihnen großer Dank, da sie für die Bäuerinnen und Bauern das höchste Niveau an Präsenz, Beratung und Betreuung sicherstellen. Die Dienststellen und Abteilungen waren das ganze Jahr hindurch für die Mitglieder da und gehen in der geleisteten Arbeit deutlich über das normale Niveau hinaus. Das ist nicht selbstverständlich.

Besonderer Dank gilt insbesondere den Kollegen im Präsidium, insbesondere der tat- und zugkräftigen Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl, dem fachlich, wirtschaftlich und in der Führungsarbeit äußerst versierten Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair, den LK-Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Dank ergeht an alle Funktionäre der Landwirtschaftskammer, beginnend von der Ortsebene bis zur Landesebene, und auch die Vertreter der Fraktionen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, an die OÖ Landesregierung, an der Spitze Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, an Agrarreferentin Landesrätin Michaela Langer-Weninger, sowie den Leiter der Abteilung Land- und Forstwirtschaft Direktor HR Mag. Hubert Huber, sowie das Landwirtschaftsministerium mit Bundesminister Mag. Norbert Totschnig und der Landwirtschaftskammer Österreich mit Präsident Josef Moosbrugger und Generalsekretär DI Ferdinand Lembacher.

Nicht zuletzt gilt es, sich bei unseren Bäuerinnen und Bauern sowie Mitgliedern zu bedanken, die mit ihrer Arbeit unverzichtbare Leistungen für die gesamte Gesellschaft erbringen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger schließt die Vollversammlung um 15.13 Uhr.

Der Schriftführer:



(KR DI Michael Treiblmeier)

Der Präsident:



(Mag. Franz Waldenberger)